



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADTKOELN.DE

Datum: 21.02.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, den 04.02.2019, 17:00 Uhr bis 19:09 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	vertreten durch Herrn Dr. Walter Gutzeit (17.00 Uhr -18.15 Uhr)
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Walter	SPD	in Vertretung für Herrn Christian Joisten
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	in Vertretung für Herrn Stephan Pohl (17.00 Uhr - 18.15 Uhr) sowie in Vertretung für Frau Alexandra Staufenbiel (18.15 Uhr - 19.00 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Markus Wiener	
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Herr Stephan Murawski	Dezernat I
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Herr Frieder Wolf	Internationale Angelegenheiten (OB/5)
Herr Markus Löhner	Personal- und Verwaltungsmanagement (11/0)
Herr Hannes Ganze	Personal- und Verwaltungsmanagement (112)
Herr Wolfgang Büscher	Amt für öffentliche Ordnung (32)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Bettina Mötting

GPR

Herr Jörg Dicken

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Joisten	SPD	vertreten durch Herrn Karl-Heinz Walter
------------------------	-----	---

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU vertreten durch Herrn Dr. Walter Gutzeit (18:15 Uhr - 19:09 Uhr)
Herr Tjark Sauer	DIE LINKE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Herr Björn Blank	SC Janus e.V.

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmenden sowie insbesondere den zukünftigen Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr, Herrn Dr. Christian Miller, und den derzeitigen Leiter der Kölner Berufsfeuerwehr, Herrn Johannes Feyrer, welcher zum 01.05.2019 in den Ruhestand eintreten wird. Darüber hinaus begrüßt der Vorsitzende auch Frau Bettina Mötting, die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage 0101/2019 bereits irrtümlich in den Um-
druck für diese Sitzung geraten ist, die Unterlagen allerdings erst in der kommenden Sitzung benötigt werden.

Anschließend trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge der Verwaltung zur Zu-
setzung in die Tagesordnung vor:

Öffentlicher Teil:

- 1.1 Fair Shared City - Austausch mit Tel Aviv
0304/2019
(zugesetzt am 28.01.2019)

- 3.3 Beantwortung einer Anfrage zu TOP 7.1 zum Thema Kfz-Zulassungsstelle
Köln-Poll in der Sitzung vom 10.12.2018
0319/2019
(zugesetzt am 29.01.2019)

- 4.9 Umsetzung des Projekts zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
0210/2019
(zugesetzt am 29.01.2019)

- 4.10 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreise-
pflichtiger Personen (II/2018)
0384/2019
(zugesetzt am 30.01.2019)

- zu TOP 6.2 Beantwortung der Anfrage AN/1790/2018 der SPD-Fraktion zum Thema
Personalbericht 2018
4098/2018
(zugesetzt am 29.01.2019)

- zu TOP 6.3 Beantwortung der Anfrage AN/1791/2018 der Ratsgruppe BUNT zum
Thema Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle
0313/2019
(zugesetzt am 28.01.2019)

- zu TOP 8.2 Änderungsantrag zu TOP 8.2: "Projekt: Informationsaustausch von
Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der
Hochschulen der europäischen Partnerstädte" (AN/0114/2019)
AN/0181/2019
(zugesetzt am 04.02.2019)

- 10.13 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln
0252/2019
(zugesetzt am 31.01.2019)

Nichtöffentlicher Teil:

- 12.2 Beantwortung einer Anfrage des AVR vom 12.11.2018 zu TOP 15.2 –
E-Tankstellen in Köln
0051/2019
(*zugesetzt am 29.01.2019*)

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die Verwaltung die Absetzung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorschlägt:

- 10.2 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018
- 17.6 Beschlussvorlage Auftragsvergabe
0308/2019

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Anfrage AN/0154/2019 der FDP-Fraktion zum Thema Mittel für Städtepartnerschaften verfristet eingegangen ist und daher erst in der kommenden Sitzung behandelt wird.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass die CDU-Fraktion vorschlägt, die Tagesordnungspunkte:

- 4.4 *Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten*
4187/2018

und

- 6.4 *Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018*
AN/1792/2018
(*zurückgestellt aus der Sitzung vom 10.12.2018*)

Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.2019
4073/2018

in der heutigen Sitzung wegen Sachzusammenhang gemeinsam zu behandeln. Einwendungen hiergegen bestehen nicht.

Ferner wird seitens der CDU-Fraktion wegen Sachzusammenhang auch die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte

- 2.2 *Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln*
3887/2018
(*zurückgestellt aus der Sitzung vom 10.12.2018*)

und

- 2.5 *Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten 2018"*
0053/2019

sowie

- 6.1 *Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung am 12.11.2018
AN/1578/2018
(zurückgestellt aus den Sitzungen vom 12.11.2018 und 10.12.2018)*

angeregt.

MdR Richter erkundigt sich anlässlich dieses Vorschlags, ob der Tagesordnungspunkt 2.2 noch einmal zurückgestellt werden könne. Es bestehe hier weiterhin Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und insofern die weitere Verschiebung keine negativen Auswirkungen für die Vorlage habe, begrüße man eine erneute Zurückstellung zur nächsten Sitzung. Herr Wolf teilt mit, dass der Wunsch der erneuten Zurückstellung aufgrund zur Kenntnis genommen wird. Der Tagesordnungspunkt 2.2 wird einstimmig in die nächste Sitzung geschoben, die Tagesordnungspunkte 2.5 und 6.1 sollen in der heutigen Sitzung zusammen behandelt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter Tagesordnungspunkt 8.3 ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT zum Thema „Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes im Rathaus der Stadt Köln“ vorliegt und erteilt MdR Hegenbarth zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

MdR Hegenbarth teilt mit, dass sich die Dringlichkeit aus der Aktualität des sogenannten „Hacker-Skandals“, von dem auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Gremienmitglieder betroffen gewesen seien, ergebe. Er sehe den Ausschuss vor dem Hintergrund dessen, dass die Stadt Köln gerade aufgrund stadtexterner Beteiligungen sicherheitsrelevante Informationen kommuniziere, in einer Verpflichtung. Daher halte er es für ausgesprochen wichtig, dass in der heutigen Sitzung über den Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes beraten und abgestimmt werde.

MdR Richter spricht gegen die Dringlichkeit und teilt mit, dass die Stadt Köln einen sehr ausgereiften Datenschutz habe, was nicht von ungefähr käme. Es sei gerade der aktuelle Datenschutzbericht der Stadt Köln für den vergangenen Zyklus vorgelegt worden und daher werde kein Bedarf gesehen, das Thema per Dringlichkeitsantrag als Tischvorlage in die aktuelle Sitzung zu bringen. Innerhalb der Stadtverwaltung werde, wie auch in der Betreuung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sehr akkurat im Hinblick auf den Datenschutz verfahren, sodass der Antrag erst in der kommenden Sitzung behandelt werden könne.

MdR Dr. Krupp ergreift das Wort und teilt mit, dass der Punkt nicht sei, ob der Datenschutzbeauftragte eine gute Arbeit mache oder die Datensicherheit bei der Stadt Köln genügend sei. Vielmehr gehe es darum, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu schulen, sodass ein kompetenter Umgang mit sensiblen Daten ermöglicht werde. Der sogenannte „Hacker-Skandal“ belege, dass dies derzeit nicht auf alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zuträfe und die Dringlichkeit folglich auf der Hand läge.

MdR Dr. Elster spricht sich gegen die Dringlichkeit der Vorlage aus und begründet dies damit, dass sich grundsätzlich nichts geändert habe, was eine Sicherheitslücke ergäbe oder derartiges beobachtet worden sei. Datensicherheit sei immer dringlich,

folglich müsse dieses Thema grundsätzlich in jeder Sitzung behandelt werden, womit er sich auch einverstanden erkläre. Jedoch solle das Thema fristgerecht eingebracht werden, sodass dieses entsprechend als normaler Antrag behandelt werden könne. Aus diesem Grund sei die Vorlage vor dem Hintergrund einer fehlenden Notwendigkeit einer heutigen Behandlung in der kommenden Sitzung zu behandeln.

MdR Schwanitz spricht sich ebenfalls gegen die Dringlichkeit aus, da durch den „Hacker-Skandal“ lediglich öffentlich geworden sei, was seit geraumer Zeit tatsächlich passiert sei. Es seien schon länger im Umlauf befindliche Datensätze bekannt geworden. Folglich sei die Dringlichkeit hier nicht sinnvoll.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich entsprechend der Geschäftsordnung jeweils lediglich eine Person für und eine Person gegen die Dringlichkeit äußern dürfe. Dies sei heute großzügig ausgelegt worden, was jedoch nicht bedeute, dass dies zukünftig ebenfalls der Fall sein werde.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Dringlichkeit abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob noch weitere Anmerkungen zur Tagesordnung bestehen.

MdR Görzel teilt mit, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 7 „mündliche Anfragen“ Herrn Stadtdirektor Dr. Keller bitten werde, die Mitglieder des Ausschusses hinsichtlich der Besetzung städtischer Gebäude durch Autonome am 31.01.2019 zu unterrichten. Die Fristen für eine aktuelle Stunde seien nach Bekanntwerden der Vorgänge bereits abgelaufen, jedoch solle der Ausschuss durch einen mündlichen Vortrag des Stadtdirektors entsprechend informiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Wortmeldung hierzu nicht notwendig gewesen sei, da Tagesordnungspunkt 7 „mündliche Anfragen“ derartige Anfragen jederzeit ermögliche.

MdR Görzel nimmt diese Information dankend zur Kenntnis.

MdR Tokyürek teilt mit, dass die Fraktion Die Linke. aufgrund von erweitertem Beratungsbedarf anrege, den Tagesordnungspunkt 10.10 in der nächsten Sitzung zu behandeln. Sollte der Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung behandelt werden, müsse sich die Fraktion Die Linke. bei der Abstimmung enthalten.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung die zwingende Notwendigkeit bestehe, die Vorlage in dieser Sitzung zu behandeln oder ob es möglich sei, diese erst in die kommende Sitzung zu beraten. Zudem weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Wirtschaftsausschuss am 19.01.2019 sowie der Ausschuss für Umwelt und Grün am 31.01.2019 diese Vorlage bereits behandelt haben. Er erkundigt sich daher, ob seitens MdR Tokyürek gewünscht sei, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben oder ob die Vorlage in die nächste Sitzung des AVR geschoben werden solle.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort und teilt mit, dass es sich hier um eine Vorlage handle, die, wie dargestellt, bereits in anderen Fachausschüssen beraten worden sei. Daher gehe er hier davon aus, dass die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung bestehe.

Frau Hartmann erläutert für die Verwaltung, dass in diesem Fall eine zeitnahe Entscheidung geboten sei, da die Vorlage mit dem European Energy Award zusammenhänge. Bei diesem handle es sich um ein gefördertes Projekt, dessen Förderzeitraum noch bis Ende März laufe und die Maßnahmen, die im Klimaschutzprojekt (Konzept KölnKlimaAktiv) festgeschrieben sind, seien auch im Arbeitsprogramm des European Energy Award hinterlegt. Es sei beabsichtigt, im März das externe Audit durch den TÜV durchführen zu lassen. Insofern die Beratungsfolge hier unterbrochen werde, könne das externe Audit nicht durchgeführt werden. Dies würde dazu führen, dass die Förderung an dieser Stelle gefährdet sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, sodass noch die Möglichkeit für die Fraktionen bestehe, sich bis zur Ratssitzung die notwendigen Sachkenntnisse zu verschaffen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt final über die Tagesordnung in geänderter Fassung abstimmen.

Der Ausschuss erklärt sich mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Fair Shared City - Austausch mit Tel Aviv
0304/2019

2 Internationales

- 2.1 RGRE Delegiertenversammlung München 19.11.-20.11.2018
0066/2019
- 2.2 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln
3887/2018
- 2.3 Korvette "Köln" - Patenschaft der Stadt Köln für die neue Korvette "KÖLN"
3918/2018
- 2.4 Fördertopf "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit 2018"
0054/2019

2.5 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten 2018"
0053/2019

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer Anfrage zu TOP 7.3 zum Thema Belüftungssituation im Jobcenter Köln Geschäftsbereich Mülheim in der Sitzung vom 10.12.2018
0285/2019

3.2 EDELGARD schützt- Beantwortung von Fragen zur Vorlage 3792/2018
0223/2019

3.3 Beantwortung einer Anfrage zu TOP 7.1 zum Thema Kfz-Zulassungsstelle Köln-Poll in der Sitzung vom 10.12.2018
0319/2019

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln - Ratsbeschluss vom 20.03.2018 (Vorlagen-Nummer 0342/2018) - Zwischenbericht
3888/2018

4.2 Autonomes Zentrum an der Luxemburger Straße 93 - Beantwortung einer Anfrage aus dem Hauptausschuss (AN/0009/2019) der SPD-Fraktion
0140/2019

4.3 Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch - Beantwortung einer Anfrage aus dem Stadtentwicklungsausschuss (AN/1803/2018) der SPD-Fraktion
4153/2018

4.4 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
4187/2018

4.5 Sachstandsbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
0111/2019

4.6 Bearbeitungsrückstände im Steueramt
4189/2018

4.7 Langfristige und innovative Planung der Raumkapazitäten für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Stadt Köln - Beantwortung einer Anfrage aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft (AN/1789/2018)
0045/2019

4.8 Europawahl 2019 - Information über die Ernennung des Stadtwahlleiters und der Stellvertretenden Stadtwahlleiterin
0061/2019

4.9 Umsetzung des Projekts zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe 0210/2019

4.10 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen (II/2018) 0384/2019

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung am 12.11.2018 AN/1578/2018

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1790/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1790/2018 der SPD-Fraktion zum Thema Personalbericht 2018 4098/2018

6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1791/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1791/2018 der Ratsgruppe BUNT zum Thema Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle 0313/2019

6.4 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1792/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.2019 4073/2018

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Düxer Büdchen für den Rheinboulevard" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1820/2018

- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Projekt: Informationsaustausch von Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der Hochschulen der europäischen Partnerstädte"
AN/0114/2019

Änderungsantrag zu TOP 8.2: "Projekt: Informationsaustausch von Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der Hochschulen der europäischen Partnerstädte" (AN/0114/2019)
AN/0181/2019

- 8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes im Rathaus der Stadt Köln"
AN/0165/2019

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln
3701/2018
- 10.3 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
3924/2018
- 10.4 Änderung der Hauptsatzung
hier: Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die Seniorenvertretung
3757/2018
- 10.5 Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln
4269/2018
- 10.6 Freigabe von Mitteln für den Sicherheitsaufwand bei Großveranstaltungen
4292/2018
- 10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (SteB); Änderung Abwassersatzung
3947/2018
- 10.8 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge
2020/2018
- 10.9 Projekt OptiWohn: Quartiersspezifische Sondierung und Entwicklung innovativer Strategien zur optimierten Nutzung von Wohnflächen - klimafreundliches Wohnen in Köln
2783/2018

- 10.10 KölnKlimaAktiv 2022
3680/2018
- 10.11 Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ für
Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
3710/2018
- 10.12 Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept
3536/2018
- 10.13 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln
0252/2019

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 12.1 Beantwortung einer Anfrage des AVR vom 12.11.2018 zu TOP 10.2 - Kölner
Taxitarif
4100/2018
- 12.2 Beantwortung einer Anfrage des AVR vom 12.11.2018 zu TOP 15.2 - E-
Tankstellen in Köln
0051/2019

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Bedarfsfeststellung über die Möblierung der Neuanmietung Gottfried-Hagen-
Str. 46-48, 51105 Köln im Rahmen des Bezugs durch die Bußgeldstelle des
Amtes für öffentliche Ordnung
0026/2019
- 17.2 Prüfbericht Abwicklung der Fundangelegenheiten bei 32 - Amt für öffentliche
Ordnung
3425/2018

- 17.3 Prüfbericht Verwaltung der Blanko-Vordrucke im Bereich der Bürgerämter
3762/2018

- 17.4 Bedarfsfeststellung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Glasreinigung in städtisch genutzten Gebäuden
3764/2018

- 17.5 Beschaffung einer Basisstation für das Metropolenkonzept im Objektfunk
3803/2018

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Fair Shared City - Austausch mit Tel Aviv 0304/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

2.1 RGRE Delegiertenversammlung München 19.11.-20.11.2018 0066/2019

MdR Dr. Elster teilt mit, dass seitens der Fraktionsmitglieder der CDU, die als Delegierte an der Delegiertenversammlung teilgenommen haben, der Eindruck entstanden sei, dass die Verwaltung nicht vollständig darüber Bescheid wisse, wie die Besetzungsverfahren für die dortigen Ausschüsse (Hauptausschuss und andere) durchgeführt werden. Dort seien Konflikte zwischen erlebter Praxis in München und dem, was hier berichtet worden sei, ersichtlich geworden. Daher wolle er sich nun noch einmal erkundigen, ob dies, wie es nun hier mitgeteilt wurde, der letzte Stand sei. Darüber hinaus stelle er sich die Frage, ob nun eine ordentliche Anmeldung für den Hauptausschuss bis 2021, wie es im Rat der Stadt Köln beschlossen wurde, erfolgt sei und das Besetzungsverfahren so stattgefunden habe, wie es seitens der Kölner Stadtverwaltung geplant worden sei.

Herr Wolf teilt mit, dass die Verwaltung selbstverständlich wisse, wie die Besetzungsverfahren durchzuführen sind. In diesem Fall sei die Verwaltung jedoch nicht Herrin des Verfahrens. Hier handle es sich um durch den Rat der Stadt Köln entsandte Delegierte. Darüber hinaus erhalte die Verwaltung nicht die Unterlagen, die die im November 2018 in München gewählten Mitglieder im dortigen Hauptausschuss und Präsidium nunmehr erhalten. Diese Unterlagen erhalten lediglich die Mitglieder selbst. Es habe, ohne, dass die Verwaltung Kenntnis hierüber erlangt habe, vor Beginn der Delegiertenversammlung ein Vortreffen des Hauptausschusses und des Städtetages gegeben. In diesem Vortreffen sei dann das Personalpaket in der Gesamtheit (Köln ist nur eine von vielen Mitgliedsstädten) besprochen worden. Das Ergebnis dessen sei das, was nun in der vorliegenden Mitteilung auch so formuliert wurde. Dies weiche, da habe MdR Dr. Elster Recht, von dem ab, was der Rat der Stadt Köln beschlossen hat. Herr Wolf weist darauf hin, dass die Verwaltung kein imperatives Mandat gegenüber der Delegiertenversammlung des RGRE habe. Man könne im Fall von Herrn Klausung jedoch eine Lösung anbieten. Hierzu sei vorweg anzumerken, dass entgegen der Information, die man vom RGRE erhalten habe, er nicht Mitglied im deutsch-polnischen Ausschuss, sondern im internationalen Ausschuss sei. Dies sei der Verwaltung falsch mitgeteilt worden. Es sei aus diesem Grunde so in die Mitteilung aufgenommen worden, da dies seitens des Sekretariates des RGRE entsprechend kommuniziert worden sei. Laut fernmündlicher Rücksprache vom heutigen Tage sei es möglich, dass Herr Klausung als Mitglied im deutsch-polnischen Ausschuss agiere, sofern er dies wolle. Es sei jedoch ebenfalls möglich, ihn im internationalen Ausschuss zu belassen, wo er

laut Mitteilung vorgesehen war. Dies werde jedoch im direkten Gespräch mit Herrn Klausung geklärt. Von diesem Fall abgesehen seien die Mandate in den Gremien Hauptausschuss und Präsidium sowie in den Fachausschüssen wie in der Mitteilung dargestellt.

Herr Wolf verdeutlicht abschließend, dass es für die Verwaltung in dem Verfahren schwierig sei, immer aktuelle Informationen zu haben.

2.2 Fördermittelakquise und -abwicklung von EU Drittmitteln 3887/2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt MdR Richter vor, die Vorlage zurückzustellen. Hintergrund sei, dass noch ein erweiterter Beratungsbedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe.

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.3 Korvette "Köln" - Patenschaft der Stadt Köln für die neue Korvette "KÖLN" 3918/2018

Der Vorsitzende äußert sich positiv zu der Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Fördertopf "Kommunale Entwicklungszusammenarbeit 2018" 0054/2019

MdR Möller ergreift das Wort und bedankt sich zunächst für das Bereitstellen der Übersicht. Da auch Anträge, die nicht den Förderkriterien entsprachen, abgelehnt worden seien, stelle sich ihr die Frage, um welche Antragssteller es sich handle. Ferner sei auf der zweiten Seite unter den Positionen 14 und 15 eine Organisation namens ADIA e.V. aufgeführt. Es sei allerdings nicht eindeutig zu entnehmen, worum es hier tatsächlich gehe und auch nicht, welcher Kölner Antragssteller dahinter stehe. Es handle sich hier scheinbar um eine internationale Organisation.

Herr Wolf teilt mit, dass lediglich die Anträge in die Übersicht aufgenommen worden seien, denen auch stattgegeben wurde. Dies sei bewusst geschehen. Sofern seitens des Ausschusses jedoch gewünscht sei, zukünftig auch die abgelehnten Anträge in die Liste aufzunehmen, würde er dies veranlassen. Er schlage jedoch vor, davon abzusehen, da seiner Meinung nach nicht offen kommuniziert werden müsse, wer abgelehnt wurde. Bezüglich der Anfrage, was hinter der Abkürzung „ADIA“ stehe, könne er keine genaue Angabe machen. Er wisse jedoch, dass es sich um einen Verein aus der afrikanischen Community handle und es hier um eine Konferenz im afrikanischen

Kontext gehe. Er teilt mit, zukünftig auf derartige Abkürzungen zu verzichten und Klarnamen aufzuführen, da die Abkürzungen nicht unbedingt nachvollziehbar seien. Die Bedeutung von „ADIA“ könne er jedoch gerne noch bilateral mitteilen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten 2018" 0053/2019

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 2.2 und 6.1 zu behandeln.

MdR Möller teilt mit, dass sie zu der Übersicht, die im letzten Jahr etwas ausführlicher gewesen sei, eine Anmerkung beziehungsweise eine Nachfrage zu der Bezeichnung Akt 1 Köln e.V. habe. Es sei nicht ersichtlich und ihre Recherche im Internet habe auch kein zufriedenstellendes Ergebnis ergeben, von welcher Partnerschaft hier die Rede sei. Weiterhin teilt MdR Möller mit, dass zu Tagesordnungspunkt 6.1 noch Informationen zu den Richtlinien auf den Weg gebracht seien, allerdings in der Presse bereits berichtet worden sei, dass Anträge zu städtepartnerschaftlichen Projekten im Jugend-, Schul- und Sportbereich bis einschließlich 31.03.2019 direkt bei den Fachdienststellen gestellt werden könnten. MdR Möller zeigt sich erstaunt darüber, wie dies möglich sei, wenn noch keine Informationen zu den Richtlinien existierten. Dies ergebe ihrer Meinung nach keinen Sinn. Ferner sei für MdR Möller fraglich, auf welchem Weg sichergestellt werde, dass der AVR über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert werde, wenn das Amt für Kinder, Jugend und Familie hier in der Bearbeitung federführend ist.

Herr Wolf teilt mit, dass die Richtlinien seinem Kenntnisstand nach noch in Bearbeitung seien. Die Federführung sei hier aus naheliegenden Gründen bei Dezernat IV angesiedelt und nicht ausschließlich beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. Dies sei eine Vereinbarung, die zwischen dem Büro für Internationales, dem Jugendamt, dem Amt für Schulentwicklung und dem Sportamt zusammen mit der Beigeordneten Frau Dr. Klein getroffen worden ist. Die hieraus akquirierten Mittel sollen dann auch von allen diesen Ämtern gemeinsam genutzt werden. Derzeit fände eine Abstimmung zwischen den Ämtern statt, dort sei er auch mit seinem Referat beratend beteiligt, allerdings sei dies noch in Arbeit. Es sei zudem verabredet worden, sicherzustellen, dass die umfangreichen Mittel, die durch den politischen Veränderungsnachweis bereitgestellt wurden, auch in diesem Jahr verausgabt werden können. Daher sei es sinnvoll, bereits jetzt schon öffentlich zu kommunizieren, dass Mittel bereitstehen. Für den weiteren Ablauf sei es unschädlich, da von Mitteilung bis Antragseingang in der Regel etwa zwei Monate vergingen und in der Zwischenzeit voraussichtlich auch die Förderrichtlinien sowie klare Entscheidungs- und Auswahlkriterien fertig gestellt seien. Bezüglich der Frage, ob und inwieweit der AVR zukünftig weiter beteiligt werden wird, teilt Herr Wolf mit, dass er darauf Einfluss nehmen werde, dass neben den einschlägigen Ausschüssen auch weiterhin der AVR bei den Mitteilungen in die Beratungsfolge aufgenommen werde. Analog zu dieser Praxis werden auch die übrigen drei Ämter zukünftig solche Mitteilungen machen, die dann ebenfalls in den AVR eingebracht werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer Anfrage zu TOP 7.3 zum Thema Belüftungssituation im Jobcenter Köln Geschäftsbereich Mülheim in der Sitzung vom 10.12.2018 0285/2019

MdR Dr. Krupp ergreift das Wort und erläutert, dass die Belüftungssituation im Jobcenter Geschäftsbereich Mülheim offensichtlich für die Mitarbeitenden ein erhebliches Problem darstelle. Er verweist auf die in der Beantwortung in Zusammenarbeit mit dem arbeitsmedizinischen Dienst erstellten Lüftungsempfehlungen, bei denen auch Lüftungen während der Besuchszeit vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang erkundigt sich MdR Dr. Krupp, ob bekannt sei, dass aufgrund dessen eine akustische Situation entstehe, die Kundengespräche schwierig gestalte und ob dies mit in die Bewertung der Situation eingeflossen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller zitiert die Mitteilung des Jobcenters selbst, wo dies exakt so beschrieben stehe. Insofern werde dies berücksichtigt. Dies sei jedoch eine Problematik, die nicht kurzfristig behoben werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2 EDELGARD schützt- Beantwortung von Fragen zur Vorlage 3792/2018 0223/2019

MdR Hegenbarth weist darauf hin, dass bereits bekannt sei, dass er eher das Konzept LUISA für sinnvoll erachte, nun habe man jedoch das Konzept EDELGARD. Er äußert seine Verärgerung bezüglich der Aussage, dass das Konzept LUISA mühselig und zeitaufwendig gewesen sei. Dies treffe auch auf das Konzept EDELGARD zu, da der Schutz von Frauen gerade mühselig und zeitaufwendig sei. Aus diesem Grunde finde er die negative Konnotation an dieser Stelle nicht passend. Zudem weist er darauf hin, dass in der Beantwortung aufgeführt sei, dass die Erstellung eines regelmäßigen Tätigkeits- und Evaluationsberichtes geplant ist und erkundigt sich, wann damit zu rechnen sei.

Frau Mötting teilt mit, dass die Evaluation gegen Jahresende geplant sei. Im Jahr 2018 sei man noch im Aufbau der geschützten Orte gewesen, was nun in 2019 weitergehen und bis zu einer Anzahl von 111 Orten ausgeweitet werden solle. Im Anschluss sei dann die besagte Evaluation geplant.

MdR Prof. Dr. Killersreiter bedankt sich für die Beantwortung der Nachfrage. Sie habe befürchtet, dass keine Daten vorlägen, da es häufig üblich sei, dass man Projekte aufbaue und an die Evaluation erst ganz zum Schluss denke. Insbesondere auch die Überlegung, wie man an die entsprechenden Daten käme, sei eine sehr zeitaufwendige, denn an einzelnen Orten nachzufragen, wie viele Menschen sich dort gemeldet haben, stelle sich für sie als schwierige Aufgabe dar.

MdR Prof. Dr. Killersreiter teilt mit, dass sie neugierig darauf sei, wie dieses Problem gelöst und eine entsprechende Evaluation verwirklicht werde. Darüber hinaus nehme sie an, dass ein entsprechender Bericht dann in den AVR eingebracht werde. Weiterhin teilt sie mit, dass der Name des Konzeptes für sie nicht ausschlaggebend sei. Für sie sei wichtig, wie viele Frauen diese Konzepte in Anspruch nehmen. Allerdings sei

es aller Wahrscheinlichkeit nach schwierig, diese Zahlen je zu erfassen; eine gewisse Frequenz zu erfahren, würde sie jedoch sehr begrüßen.

Herr Kühle teilt mit, dass von seiner Seite aus keine weiteren Rückfragen dazu bestehen und dass die Fragen zu den regelmäßigen Reports bezüglich der Anzahl der Inanspruchnahmen und der Anzahl der Anlaufstellen bereits beantwortet worden seien.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3 Beantwortung einer Anfrage zu TOP 7.1 zum Thema Kfz-Zulassungsstelle Köln-Poll in der Sitzung vom 10.12.2018 0319/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln - Ratsbeschluss vom 20.03.2018 (Vorlagen-Nummer 0342/2018) - Zwischenbericht 3888/2018

MdR Tokyürek bedankt sich für die Mitteilung und teilt mit, dass sie noch eine Frage bezüglich der Fallgruppen der Alleinerziehenden, der über 60-jährigen sowie der jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren habe. Sie habe sich hierzu bereits im Integrationsrat erkundigt, jedoch dort keine Antwort erhalten. Aus diesem Grunde stelle sie hier erneut die Frage, ob man etwas zu der Größenordnung dieser Fallgruppen wisse. Man habe diese Fallgruppen verbunden mit der Erwartung gebildet, dass diese Personen eher eine positive Entscheidung erhalten und die Voraussetzungen der Bleiberechtsperspektive besser erscheinen als gegebenenfalls bei den anderen Fallgruppen.

MdR Tokyürek erkundigt sich weiter, ob es hier eine Zeitschiene gebe oder ob es generell möglich sei, Aussagen zur Perspektive der Fallgruppen zu treffen.

Herr Dr. Becker teilt für die Verwaltung mit, dass man sich für diese drei Fallgruppen entschieden habe, da diese von den rechtlichen Gegebenheiten die einfachsten Voraussetzungen für ein Bleiberecht erfüllen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hier abgesenkt seien. Es lägen aufgrund einer fehlenden Datenerfassung keine statistischen Übersichten über die Anzahl der Fälle vor. Dies sei jedoch eine Aufgabe, die voraussichtlich zum zweiten Halbjahr 2019 erfolgen kann, da man zu diesem Zeitpunkt auch wisse, wie viele Personen in welcher Fallgruppe seien und wie dort die Ergebnisse seien. Der Erfahrung aus der Beratungspraxis nach komme man schneller zu einem Ergebnis, wenn gewisse Fallgruppen, wie beispielsweise die Alleinerziehenden oder über 60-Jährigen, herausgefiltert würden und konkret an den Aufenthaltserlaubnissen dieser gearbeitet werde. Entsprechende Zahlen würden im 2. Halbjahr 2019 vorgelegt.

MdR Hegenbarth erkundigt sich, ob er es richtig interpretiere, dass für die rot markierten 16%, was circa 25 Fälle seien, eine Abschiebung zur aktuellen Perspektive geworden sei und hakt nach, ob dies bereits vorher absehbar beziehungsweise geplant

gewesen sei. Darüber hinaus bittet er darum, den größten Block, der 71% und etwa 120-125 Personen umfasse und gelb markiert sei, genauer zu definieren. Er möchte wissen, was genau „noch nicht erfüllt“ bedeute und ob dies heiße, dass von diesem Personenkreis noch weitere Personen in den rot markierten Block ohne Bleibeperspektive fallen können. Eine Erläuterung halte er für hilfreich, um ein Gefühl für die Zahlen zu erhalten.

Herr Dr. Becker teilt mit, dass das Projekt generell nichts an der gesetzlichen Grundlage geändert habe. Es gäbe Fälle, die nahe an 100% seien, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Dies seien die grünen Fälle. Daneben gebe es Fälle (die es auch in der Vergangenheit schon immer gab), die aufgrund gesetzlicher Kriterien, wie beispielsweise einer Verurteilung von über einem Jahr aufgrund einer Straftat, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausschließen. Derartige Fälle würden auch zukünftig „rot“ bleiben, da habe sich die Situation durch das Projekt weder verbessert, noch verschlechtert. Allerdings sei das Wichtigste in diesem Projekt, sich die Fälle, die sich in der Grauzone zwischen den in jedem Fall abgelehnten und den in jedem Fall erteilten Aufenthaltsgenehmigungen befinden, anzusehen. In der Vergangenheit sei stets nach dem „Schwarz-oder-weiß-Prinzip“ entschieden worden, was dazu führte, dass jeder, der keine 100% erfüllte, keine Aufenthaltserlaubnis erhalten habe und jeder, der 100% erfülle, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten habe. Der Unterschied zur Vergangenheit sei, dass man sich im Rahmen dieses Projektes die Menschen mit weniger als 100% anschauere und gemeinsam überlege, wie man jemanden, der etwa 50% der Voraussetzungen erfülle, dazu bekäme, auch die übrigen notwendigen 50% zu erfüllen. Über diese Möglichkeit werde dann eine Vereinbarung geschlossen, in der aufgeführt wird, wie innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre erreicht werden kann, dass die Person 100% der Voraussetzungen erfüllt. Diese Art der Sachbearbeitung sei laut Herrn Dr. Becker im Einzelfall wesentlich gerechter und die bislang eingegangenen Rückmeldungen der Betroffenen zeigten jetzt bereits, dass das Projekt und die daraus resultierende Kommunikation sehr positiv bewertet werden. Bezogen auf die rot markierten Fälle teilt Herr Dr. Becker mit, dass es Grenzen geben müsse. Wer dauerhaft gegen Regeln beziehungsweise Gesetze verstoße und dies auch bereits in der Vergangenheit getan hat, müsse mit gesetzlichen Konsequenzen rechnen, die seitens der Dienststelle dann auch eingehalten werden.

MdR Dr. Elster erkundigt sich, ob eine zeitliche Perspektive aufgezeigt werden könne, zu welchem Zeitpunkt die restlichen 1104 Fälle geprüft sein werden und wann die Fälle der gelben Kategorie Klarheit über ihre Bleibeperspektive erhalten. In diesem Zusammenhang mahnt er davor, in Zustände der 1990er Jahre zurückzufallen, wo Menschen teilweise bis zu 20 Jahre lang geduldet waren. Eine solche Unsicherheit führe dazu, dass man nie wisse, was am nächsten Tag passiere und wirke sich dementsprechend negativ auf das Familienleben sowie auch auf die Bildungsperspektiven oder die Integration und sonstige Bereiche aus. Es sei wichtig, hier ein Signal zu senden, um zu zeigen, dass man heutzutage besser als vor 30 Jahren aufgestellt sei.

Herr Dr. Becker teilt mit, dass es sich bei dem Projekt um eines mit einem zweijährigen Turnus handelt, welcher im Herbst des Jahres 2018 begonnen hat. Man habe die interne Zielsetzung, innerhalb des Jahres 2019 alle Fälle zumindest einmal gesichtet zu haben und somit auf diesem Weg eine Art Kategorisierung zu erhalten. Herr Dr. Becker stellt die Vermutung auf, dass es auch Fallgruppen geben werde, die die Stadt Köln nicht alleine regeln könne. Das zuständige Ministerium in Düsseldorf sei deutlich besser aufgestellt, als man es hier in der Vergangenheit gewesen sei. Von dort wird beispielsweise in Fällen, wo der Grund der Duldung letztlich darin liegt, dass es ein

Problem auf Bundesebene gibt (wie der Verlust der Nationalität), bestimmt, dass diese Fälle auf Ebene des Bundes geregelt werden müssen. Es handle sich zum Beispiel um den klassischen Fall eines im heutigen Serbien geborenen Menschen, der weder von Serbien, noch Bosnien oder dem Kosovo anerkannt werde. In diesem Fall sei das Land NRW bereits aktiv geworden und habe eine dauerhafte Regelung für diese Menschen gefunden, womit diese innerhalb von Deutschland als aufenthaltsberechtigt behandelt werden. Auf diese Weise erhalten sie sowie ihre Kinder und Enkelkinder die Perspektive, sich eine Zukunft aufzubauen, was bei einer langandauernden Duldung aufgrund der Ungewissheit häufig nicht der Fall gewesen sei. In diesen Bereichen gebe es derzeit viel Veränderung und Fortschritte, was auch mit den Entwicklungen in Düsseldorf zusammenhänge und grundsätzlich gut mit dem hiesigen Projekt übereinkomme.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Autonomes Zentrum an der Luxemburger Straße 93 - Beantwortung einer Anfrage aus dem Hauptausschuss (AN/0009/2019) der SPD-Fraktion 0140/2019

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein und bezieht sich hierzu auf die Bitte von MdR Görzel zu Beginn der Sitzung, dass etwas zu der Besetzung des Stadthauses West in der vergangenen Woche mitgeteilt werde.

Der Vorsitzende sei der Meinung, dass die Besetzung nicht durch das Autonome Zentrum geschehen sei. Vielmehr habe diese durch die Bewohner der Bauwagen stattgefunden, die bei dieser Aktion im Vordergrund gestanden hätten. Mit diesen Personen sei bislang noch keine zufriedenstellende Lösung gefunden worden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Stadtdirektor Dr. Keller, zu Beginn etwas zu den Geschehnissen vorzutragen, bevor die Möglichkeit, gegeben werde, Fragen zu stellen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass es in der Tat eher die auf den Bauwagenplätzen lebenden Aktivisten gewesen seien, die am vergangenen Donnerstag im Stadthaus West gewesen sind. Nach den Ermittlungen der Polizei seien die Aktivisten gegen 13 Uhr in das städtische Gebäude eingedrungen. Einige von diesen Aktivisten seien dann in eine Büroetage gegangen und haben dort Wände verunreinigt, in mindestens einem der Büros auch Akten aus den Schränken genommen und diese zum Teil aus Fenstern geworfen. Nach Angaben städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es in einem Einzelfall auch zu einem Diebstahl gekommen. Hiermit sei jedoch nicht der Laptop des Herrn Beigeordneten Greitemann gemeint. Dieser sei zwischenzeitlich wieder aufgefunden worden. In dessen Büro sei durch verummte Personen weißes Pulver verstreut worden, welches die Feuerwehr schließlich als Speisestärke identifiziert hat. Eine kleinere Gruppe Personen sei zudem auf das Dach des Gebäudes gestiegen und habe dort Pyrotechnik entzündet sowie ein großes Banner entfaltet. Der größere Teil der Aktivisten habe sich in der Magistrale aufgehalten und dort eine nicht angemeldete Versammlung abgehalten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass man sich im Nachgang sehr deutlich positioniert und klargestellt habe, dass dies ein Verhalten ist, welches zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in keiner Art und Weise toleriert werden könne. Darüber hinaus sei auch mitgeteilt worden, dass Strafanträge unter allen in Betracht kommenden Tatbeständen gestellt werden und dies sei zwischenzeitlich auch erfolgt. Insofern liefen derzeit Ermittlungsverfahren wegen Diebstahl, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Er sei der Auffassung, dass man dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter schuldig sei, denn eine Reihe von ihnen sei durchaus erheblich betroffen gewesen. Er macht deutlich, dass diese Form der Auseinandersetzung, sofern man dies überhaupt als eine inhaltliche Form der Auseinandersetzung begreifen möchte, nicht toleriert werden könne. Es sei ein gewisser Zufall, dass zum Jahresbeginn das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit eingerichtet worden sei. Der Sicherheitsbegriff in diesem Titel solle das Thema Sicherheit der städtischen Beschäftigten abbilden. In einer Presseveröffentlichung habe er gelesen, dass diese Stabsstelle eingerichtet worden sei, weil es zu einem Diebstahl, und damit einer schwerwiegenden Straftat, gekommen sei. Das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit dürfe jedoch nicht als städtische Polizeiinstitution verstanden werden. Vielmehr solle es unter anderem auch dazu beitragen, zukünftig den Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen zu verbessern. In diesem Zusammenhang habe man die normalen Büroetagen bislang nicht im Fokus gehabt, sondern eher die öffentlich zugänglichen publikumsintensiven Bereiche. Der Vorfall am vergangenen Donnerstag, wie auch ein weiterer kleinerer am Freitag im Rathaus Spanischer Bau, zeigen jedoch auf, dass sich auch Gedanken darüber gemacht werden müssen, wie die Beschäftigten vor derartigen Ereignissen geschützt werden können. Den Anspruch, eine transparente, bürgernahe und allgemein zugängliche Verwaltung zu sein, wolle man keinesfalls aufgeben. Er halte es für absolut notwendig, dass eine Stadtverwaltung sich für die Bürgerschaft öffne und möglichst wenig Zugangsbarrieren aufgebaut werden sollen. Nichtsdestotrotz sei es wichtig zu überlegen, wie dies in der Zukunft gestaltet werde, da es nicht notwendig bei Vorfällen wie am vergangenen Donnerstag bleibe, auch wenn diese sich bereits erheblich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewirkt haben. Bei Gesprächen mit den betroffenen Beschäftigten sei deutlich geworden, dass es hier durchaus zu zumindest subjektiv bedrohlichen Situationen gekommen ist und dies wolle er den Kolleginnen und Kollegen zukünftig ersparen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass er die durch Herrn Stadtdirektor Dr. Keller getätigten Äußerungen unterstreichen könne. Sowohl Hausfriedensbruch als auch ein Verhalten, welches jedenfalls als Bedrohung wahrgenommen werden könne, könne niemals Mittel der Kommunikation sein und deswegen stimme er ihm uneingeschränkt zu. In Bezug auf die der unter Tagesordnungspunkt 4.2 geführten Beantwortung zugrundeliegenden Anfrage verdeutlicht MdR Dr. Krupp, dass es in dieser Anfrage darum gegangen sei zu erfahren, wann beabsichtigt ist, mit dem Autonomen Zentrum in den Dialog bezüglich eines alternativen Standortes zu treten. In der Beantwortung dieser Anfrage sei angegeben, dass man im Dezember 2016 mit dem Dialog begonnen, diesen Mitte 2017 intensiviert und mit Beginn des Jahres 2018 in ein strukturiertes Format überführt habe. Dieses Vorgehen überzeuge ihn nicht und es sei seiner Meinung nach nicht genug unternommen worden. Darüber hinaus erkundigt er sich, was genau er sich unter einem „strukturierten Format“ vorstellen könne. Ferner sei die Frage, was die Stadtverwaltung unternehme, sofern bis Ende 2019 keine Lösung gefunden werde, gar nicht beantwortet worden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er die Aussage, dass nicht genügend getan worden sei, so nicht stehen lassen könne. Es sei durchaus etwas unternommen worden. So sei beispielsweise der Vertrag für ein Jahr verlängert worden, um die Situation zu beruhigen und dies erkläre womöglich auch, weswegen die Vertreter des Autonomen Zentrums die Aktion am vergangenen Donnerstag nicht angeführt hätten und diese den konstruktiven Dialog mit der Stadtverwaltung im Nachhinein auch hervorgehoben hätten. Die Dinge, die im vergangenen Jahr und davor unternommen worden seien, hätten zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Wenn er nun gefragt werde, was passiere, sofern bis zum 31.12.2019 keine Lösung gefunden werde, dann könne er

zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Antwort geben. Sofern bereits eine Lösung existiere, hätte man den Vertrag aller Voraussicht nach nicht verlängert, sondern befände sich bereits in der Umsetzung dieser Lösung. Man habe nun noch beinahe ein komplettes Jahr Zeit, eine Lösung zu finden und er gehe davon aus, dass man das Jahr positiv nutze und es gelingen werde, eine entsprechende Lösung auszuarbeiten.

MdR Dr. Elster bedankt sich für den Sachstandsbericht über die Ereignisse der vergangenen Woche. Er gehe davon aus, dass das Geschehene alle Betroffenen bestürzt habe, da hier letztlich die offene Verwaltung ohne Zugangskontrollen, wie sie seitens der Stadt Köln praktiziert werde, ausgenutzt worden sei. Dass dies Konsequenzen mit sich ziehen werde, sei die logische Schlussfolge und dies sei durch Herrn Stadtdirektor Dr. Keller bereits dargestellt worden.

MdR Dr. Elster wünscht für die Gestaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gutes Gelingen. Da dies von großer Bedeutung sei, begrüße er es, wenn regelmäßig im AVR darüber berichtet werden könne, wie das Zusammenspiel aus Transparenz und Offenheit auf der einen Seite und ausreichendem Schutz der Beschäftigten auf der anderen Seite gelinge. Daher sei es auch wichtig, dass die Vorlage zum Thema Kriminalprävention und Sicherheit nun entsprechend in die Beratungsfolge gegangen ist. Man müsse gewährleisten, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen.

Seitens der CDU-Fraktion bestünde noch eine weitere Frage bezüglich des Autonomen Zentrums. Da die Beantwortung der Anfrage mit den Ausführungen zur Vertragsverlängerung im Januar 2019 ende, sei man interessiert daran, wie es anschließend weitergehe, welche Zwischenziele geplant seien und wann mit dem nächsten Sachstandsbericht zu rechnen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Autonomen Zentrum vom Büro der Oberbürgermeisterin geführt werden, daher wolle er die Fragen an die zuständige Fachreferentin, Frau Strehle, weitergeben.

Frau Strehle teilt mit, dass für Januar dieses Jahres die ersten Verhandlungstermine angesetzt worden seien. Seitens des Autonomen Zentrums gebe es eine festgelegte Verhandlungsgruppe, welche die Gespräche mit der Verwaltung in Vertretung für das Autonome Zentrum führt. Hierzu seien zwei Termine vorgesehen, von denen einer bereits stattgefunden habe und der zweite avisiert sei. Intention dieser Termine sei es in rascher Abfolge eine geeignete Lösung zu finden, wozu auch die Vertragsverlängerung durchgeführt worden sei.

MdR Richter teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etwas zu dem ersten Teil, folglich nicht zur eigentlichen Beantwortung der Anfrage, beitragen wolle. Die Bedrohung städtischer Kolleginnen und Kollegen sei etwas, was es nicht geben dürfe, auch nicht innerhalb einer Auseinandersetzung in der Konkurrenz um öffentlichen Raum. Gewalt gegenüber städtischen Beschäftigten zu verbreiten oder den Anschein, Gewalt zu verbreiten, bringe in keiner Angelegenheit etwas Gutes und dies sei von allen Beteiligten nicht gewollt. Andererseits, so MdR Richter, werde man diese Konkurrenz im öffentlichen Raum in einer wachsenden Stadt mit verschiedenen Lebensentwürfen nicht nur durch ein verstärktes Sicherheitsgefühl lösen können. Er wolle noch einmal bestärken, dass die Gespräche bei den einzelnen Örtlichkeiten, die innerhalb der Stadt zur Verfügung stehen, laufen, um dann nach Möglichkeit gute Lösungen zu finden. Denn nur auf diesem Wege könne der Druck aus der Situation herausgenommen werden. Grundsätzlich dürfe dieser Kontext zu keiner Zeit zu einer Plattform für Bedrohungen und Aktivitäten gegen städtische Beschäftigte werden.

MdR Görzel bedankt sich für den ausführlichen Bericht. Nach den vorliegenden Erkenntnissen seien einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich betroffen und regelrecht eingeschüchtert sowie psychisch stark belastet gewesen, was in keiner Weise hinzunehmen sei. Herr Stadtdirektor Dr. Keller tue hier Recht daran, Strafanzeige zu erstatten und in Folge dessen dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfahren nicht mangels öffentlichen Interesses eingestellt werden. Es müsse hier ein Signal erfolgen, dass derartige Aktionen nicht toleriert werden.

Herr Cremer bedankt sich ebenfalls für die Schilderung von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller. Er bittet jedoch Personen, die dort gehandelt haben oder in anderen Situationen derart handeln, nicht mehr als Aktivisten zu bezeichnen. Es handle sich hierbei seiner Auffassung nach um Gesetzesbrecher oder Kriminelle und dies seien keine Aktivisten. Der Begriff Aktivist sei jedoch belegt.

Weiterhin bezieht er sich auf die von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller erwähnten Akten, die aus Fenstern geworfen worden seien. Je nachdem, aus welcher Höhe diese geworfen wurden, habe hier auch Lebensgefahr für eine Person, die möglicherweise in diesem Moment dort entlang gegangen sei, bestanden. Er erkundigt sich, ob eine derartige Situation entstanden sei.

Ferner erfragt Herr Cremer, in welcher Form die Bedrohungen gegenüber den Beschäftigten ausgeprägt gewesen seien. Ihn interessiere, ob es hier bei verbalen Bedrohungen geblieben sei oder ob auch physische Übergriffe angedroht und umgesetzt worden seien. Darüber hinaus begehre er zu erfahren, wie hoch der entstandene Sachschaden für die Stadt Köln sei und ob bereits abgeschätzt werden könne, welche Aufwendungen für die angesprochenen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen entstehen werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass derzeit noch keine Kosten für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen benannt werden können, da aktuell noch nicht feststehe, was diesbezüglich genau geplant sei. Man müsse sich hierzu zunächst einmal konzeptionell mit der Thematik beschäftigen. Er bleibe jedoch bei dem Ziel, die Transparenz und Zugänglichkeit einer öffentlichen Verwaltung zu erhalten, gleichzeitig jedoch den größtmöglichen Schutz der Beschäftigten zu verwirklichen. Eine Aussage zu den hieraus entstehenden Kosten könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Hinsichtlich der Frage, ob Gefahren für Passanten entstanden seien, sei ihm nichts bekannt. Er wisse auch nicht, zu welcher Seite das Fenster, aus dem die Akten geworfen wurden, gelegen ist. Insofern eine derartige Situation entstanden sei, wäre dies sicherlich bekannt geworden.

Bei den Bedrohungen habe es sich nach seinen Informationen um verbale Themen, die artikuliert worden seien, gehandelt. Einige Personen seien verummumt gewesen und haben beispielsweise Kaffee über Unterlagen gegossen oder Sachen aus den Schränken gerissen. Dass dies eine Situation sei, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Büro als bedrohlich wahrgenommen werden könne, sei ihm bewusst und dies sei auch für jedermann nachvollziehbar. Seinen Informationen zufolge sei aber niemandem ausdrücklich Gewalt angedroht worden. Der entstandene Sachschaden belaufe sich seinen Informationen nach auf etwa 1.200 €, wobei dieser Betrag einen entwendeten Geldbetrag in Höhe von 1.000 € enthalte.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.3 Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch - Beantwortung einer Anfrage aus dem Stadtentwicklungsausschuss (AN/1803/2018) der SPD-Fraktion
4153/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.4 Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
4187/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Sachstandsbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
0111/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.6 Bearbeitungsrückstände im Steueramt
4189/2018**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.7 Langfristige und innovative Planung der Raumkapazitäten für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter der Stadt Köln - Beantwortung einer Anfrage aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft (AN/1789/2018)
0045/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.8 Europawahl 2019 - Information über die Ernennung des Stadtwahlleiters und der Stellvertretenden Stadtwahlleiterin
0061/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.9 Umsetzung des Projekts zur Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
0210/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.10 Bericht über die Entwicklung von Ausreisen und Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen
(II/2018)
0384/2019**

Herr Cremer teilt mit, dass er am Anteil der Personen, die nicht geduldet, aber ausreisepflichtig sind, interessiert. Er habe diese Zahlen der Aufstellung nicht entnehmen können. Wohl jedoch habe er erkennen können, dass bei 21.000 Menschen der Status nicht abschließend geklärt sei. Er gehe jedoch davon aus, dass regelmäßig Asylverfahren abgeschlossen und bei negativem Bescheid Personen abgeschoben werden müssten. Insofern sei der Anteil der Personen, die grundsätzlich sofort ausreisen müssten, hier mitzuteilen.

Herr Dr. Becker teilt für die Verwaltung mit, dass es diesen Fall in der gesetzlichen Systematik grundsätzlich nicht gebe. Eine Ausnahme bilden die dargestellten Fälle der unerlaubten Einreise. Diese bewegen sich außerhalb der gesetzlichen Verfahren und diese Zahlen seien in der Mitteilung enthalten. Vom Grundsatz her könne man sagen, dass Menschen, die ausreisepflichtig sind, sich im Status der Duldung befinden, sofern ein entsprechender Grund (ein rechtlicher oder tatsächlicher) bestehe, welcher der Abschiebung entgegensteht. Sobald dieser Grund wegfallt oder beseitigt werde, erfolge dann die Abschiebung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Förderrichtlinien für die Mittel zur Unterstützung und Förderung des Jugendaustausches Köln-Tel Aviv" zur Sitzung am 12.11.2018 AN/1578/2018

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 2.2 und 2.5 zu behandeln, vgl. Tagesordnungspunkt 2.5

Die Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage unter Tagesordnungspunkt 6.1 liegt noch nicht vor.

6.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Personalbericht 2018" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1790/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1790/2018 der SPD-Fraktion zum Thema Personalbericht 2018 4098/2018

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Anfrage zur nächsten Sitzung zurückzustellen, da noch Beratungsbedarf seitens der SPD-Fraktion bestehe.

6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1791/2018

Beantwortung der Anfrage AN/1791/2018 der Ratsgruppe BUNT zum Thema Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle 0313/2019

MdR Hegenbarth teilt mit, dass er seine Anfragen beziehungsweise Anmerkungen zum darauffolgenden Tagesordnungspunkt 6.4 ebenfalls unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt ausführen wolle. Die Motivation der Gruppe BUNT die Anfragen zu stellen, sei damals gewesen, dass innerhalb des Ausschusses und häufig auch andernorts darüber gesprochen worden sei, dass es für die Verwaltung sehr schwierig sei, geeignetes Personal zu finden und in diesem Zusammenhang auch mit der Privatwirtschaft konkurrieren zu können. Diese beiden Anfragen seien sehr ausführlich beantwortet worden, bezüglich des Themas Homeoffice und alternative Arbeitszeitmodelle habe er jedoch noch eine Nachfrage. Dieses Thema betreffe beinahe 21.000 Beschäftigte, die dann zukünftig alle über das zentrale Webportal einen Zugriff haben werden. MdR Hegenbarth erkundigt sich, wann genau die Umsetzung erfolgen soll und wie er sich diese vorstellen könne. Dies sei ein großer Schritt, der im Rahmen der Arbeit durchgeführt werden müsse und dies betreffe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann zukünftig auch von Zuhause aus auf das Intranet zugreifen könnten. Hinsichtlich der unter Tagesordnungspunkt 6.4 geführten Thematik sei eine Anlage des Kommunalen Arbeitgeberverbandes hinterlegt, welcher sich der Problematik bewusst sei, wie schwierig die Personalgewinnung sei und dass dies in Zukunft noch deutlich schwieriger werde. Dies habe verschiedene Gründe, auf die er nun nicht näher eingehen wolle, allerdings sei es seiner Auffassung nach so, dass im letzten Abschnitt mitgeteilt werde, dass über die weiteren Entwicklungen zeitnah informiert werde. In diesem Zusammenhang erkundigt sich MdR Hegenbarth, ob dies bedeute, dass auch innerhalb des Ausschusses regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werde, denn von dieser Problematik sei nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Politik betroffen. Deren Arbeit werde schlussendlich behindert, wenn irgendwann nicht mehr ausreichend geeignetes Personal gewonnen werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt zur zweiten Frage von MdR Hegenbarth mit, dass selbstredend eine entsprechende Information erfolge. Spätestens mittels des Personalberichtes werde auch über dieses Thema entsprechend berichtet. Dies herauszuarbeiten, wie auf diese Personalgewinnungsschwierigkeiten reagiert werden kann, sei auch ein Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre.

In Bezug auf die erste Frage von MdR Hegenbarth erläutert Herr Stadtdirektor Dr. Keller, dass er noch kein genaues Datum nennen könne, an dem diese Anwendung allen Beschäftigten zur Verfügung stehen werde. Das Instrument hierzu, welches unter dem Begriff cPort entwickelt wurde, sei allerdings nahezu fertig. Die Umsetzung könne dementsprechend in den kommenden Wochen vollzogen werde. Er betont, dass diejenigen Mitarbeitenden, die über ein städtisches Benutzerkonto verfügen, auch vorher bereits einen mobilen Zugriff beantragen konnten. Darüber hinaus gebe es jedoch mehrere tausend Beschäftigte, die nicht über ein solches Benutzerkonto verfügen, wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher oder aber Beschäftigte im gewerblich-technischen Bereich. Für diese werde nun durch eine Art App die Möglichkeit geschaffen, über ein privates Endgerät auf das städtische Intranet zuzugreifen.

Herr Dicken teilt mit, dass es sich hier auch um eine langjährige Forderung der Personalvertretung handle, da man hinsichtlich des Informationsflusses keine Ungleichbehandlung der Beschäftigten haben wolle. Seitens der Personalvertretung hätten noch einige Rückfragen bestanden, dem cPort-Basic sei jedoch in der letzten Sitzung des Gesamtpersonalrates zugestimmt worden, sodass dessen Einführung von dieser Seite aus nichts mehr entgegen stehe und diese seiner Einschätzung nach nun auch in Kürze erfolgen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6.4 durch die Nachfragen von MdR Hegenbarth unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls behandelt ist.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

6.4 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Quereinstieg in die Kölner Stadtverwaltung" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1792/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 17.01.2019 4073/2018

Der Tagesordnungspunkt 6.4 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 6.3 mitbehandelt, vgl. Tagesordnungspunkt 6.3.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Anfrage zum Thema Datenschutz bei der Vorlage von Impfausweisen

Herr Hopfau teilt mit, dass in der Presse ein Artikel veröffentlicht sei, in dem es darum ginge, dass es in einem der Gymnasien einen Windpockenfall gegeben habe und dass Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Impfschutz nicht zum Unterricht kommen sollen. Darüber hinaus sei in diesem Artikel geschrieben worden, dass die Schule aus Datenschutzgründen nicht die Vorlage des Impfausweises der Schülerinnen und Schüler verlangen dürfe. Diese Aussage habe ihn überrascht und ungläubig gemacht. Er wolle gerne wissen, ob es tatsächlich so wie im Artikel beschrieben sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dass die Frage im Nachgang der Sitzung von der Verwaltung beantwortet werde.

7.2 Anfrage zum Thema Inklusionstaxen in Köln

Herr Adolf führt aus, dass es in Köln derzeit 1200 Taxen gebe, welche ganztägig bestellt werden können und bei denen die Wartezeit ausschließlich von der jeweiligen Gesamtnachfrage in Köln abhängig sei. Er macht deutlich, dass er irritiert darüber sei, dass kein einziges von den genannten Taxen darauf ausgelegt sei, eine Person im Rollstuhl sitzend zu transportieren. Diese Situation führe dazu, dass auf Spezialfirmen, welche auf Rollstuhltransporte spezialisiert sind, zurückgegriffen werden muss und deutlich höhere Preise veranschlagt werden. Hierbei handle es sich um Unter-

nehmen wie den ASB, das Deutsche Rote Kreuz oder auch private Anbieter. Im Vergleich zu normalen Taxen gebe es hier den Nachteil, dass ein Fahrtwunsch mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden müsse, sofern ein entsprechendes Fahrzeug überhaupt verfügbar sei und dass der Preis für eine Strecke, beispielsweise vom Oberlandesgericht Köln bis zum Chlodwigplatz, ca. 45 bis 60 €, anstatt des für ein normales Taxi üblichen Preises in Höhe von etwa 13 €, betrage.

Herr Adolf teilt mit, dass es sich hierbei um einen Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) handle. Taxifahrten seien ein Bestandteil des zivilrechtlichen Massenverkehrs und nach dem AGG darf in einem solchen keiner aufgrund seiner Behinderung mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden. Diese Benachteiligung liege hier jedoch vor, da ein Rollstuhlfahrer als Selbstzahler zum einen deutlich mehr bezahlen müsse und zum anderen über mehrere Tage vorher die An- und Abfahrt planen müsse. Zudem sei eine Klage gegen ein Taxiunternehmen wegen einer solchen Diskriminierung nicht zielführend. Auch sei durch die fehlende Verfügbarkeit ein kurzfristiger Aufzugausfall des öffentlichen Nahverkehrs nicht zu kompensieren, wodurch die Bewegungsfreiheit innerhalb Kölns und die Teilhabe an der Gesellschaft deutlich reduziert werden. Da eine Verpflichtung einer inklusionsgerechten Quote bei Taxizulassungen jedoch nur durch bundesweite Veränderungen des Personenbeförderungsgesetzes möglich sei, seien die einzelnen Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte aufgefordert, Lösungen zu finden.

Herr Adolf verweist hierzu auf die Mitteilung des Landesparlaments Berlin, Drucksache 18/0008 vom 31.10.2016. Er erläutert, dass es in Berlin das Projekt „Inklusionstaxi“ gebe, welches durch einen Fördertopf umgesetzt werde, indem der Umbau einer Neuanschaffung komplett auf Antrag übernommen werde. Zudem würden Schulungen im Umgang mit Rollstühlen und Kenntnisse über Ausprägungen verschiedenster Behinderungen vermittelt. Auch in London, so Herr Adolf, fahren 20.000 barrierefreie Cabs durch die Stadt. In Paris seien es 120. Auf den Kanarischen Inseln warten barrierefreie Taxis am Flughafen. Ein Umbau koste zwischen 7.000-15.000 € pro Fahrzeug.

Herr Adolf bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Wie viele umgebaute Taxen hält die Verwaltung für notwendig um eine stadtweite Bedarfsdeckung (24 Stunden) zu erreichen?
- Sieht die Verwaltung folgenden Finanzierungsmöglichkeit als mögliche Option an? Jede Taxifahrt wird mit einem zu bestimmenden Soli-Aufschlag in sehr geringer Centhöhe belastet, welcher in einen Topf kommt, der zur Finanzierung von Umbauten und Schulungen abgerufen werden kann oder den barrierefreien Fahrzeugbesitzern prozentual anhand abgerufener Fahrten als Bonus zugeteilt wird.
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten schlägt die Verwaltung ansonsten vor?

Herr Adolf bittet zudem darum, die Antwort der Verwaltung auch der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verfügung zu stellen.

8 Anträge

8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Düxer Büdchen für den Rheinboulevard" zur Sitzung am 10.12.2018 AN/1820/2018

MdR Dr. Krupp trägt vor, dass der Antrag „Düxer Büdchen“, also einen Kiosk am Rheinboulevard zu errichten, den Anwesenden vorliege und dieser bereits in der ver-

gangenen Sitzung als Dringlichkeitsantrag gestellt wurde. Der jetzige Antrag nehme Bezug darauf, dass der Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 26.06.2016 beschlossen hat, dass ein solcher Kiosk am Rheinboulevard eingerichtet werden soll und dies halte er auch für richtig. Der Rheinboulevard solle seiner Ansicht nach etwas sein, was für den gesamten Querschnitt der Bevölkerung da sei und ein Ort, an dem sich jeder mit Getränken versorgen könne. Durch einen solchen Kiosk entstehe eine Form der sozialen Kontrolle und darüber hinaus werde die Bevölkerung hierdurch nicht auf die Außengastronomie eines benachbarten hochpreisigen Hotels verwiesen. Der Ratsbeschluss sei mit Mehrheit gefasst worden und durch die Verwaltung sei die Umsetzung dessen über einen langen Zeitraum nicht angegangen worden bis hin zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wo sich dieser nach Auffassung der Verwaltung durch die Errichtung einer Außengastronomie des dort angesiedelten Hotels erledigt habe. Dies sei darüber hinaus über die Presse mitgeteilt worden.

MdR Dr. Krupp äußert seine Verärgerung über den Umgang der Verwaltung mit einem gültigen Ratsbeschluss. Seiner Ansicht nach müssten die übrigen Fraktionen hierüber ebenfalls verärgert sein, auch wenn ihm bewusst sei, dass der vorliegende Antrag voraussichtlich abgelehnt werden wird. Der richtige Umgang wäre seiner Meinung zufolge gewesen, den Ratsbeschluss umzusetzen oder aber innerhalb der zuständigen Gremien mitzuteilen, dass sich die Gegebenheiten verändert haben und man daher feststellen wolle, ob unter diesen Umständen weiter an dem Ratsbeschluss festgehalten werden solle. Über derartige Entwicklungen könne man in den Dialog gehen. Einen gültigen Ratsbeschluss über die Presse als erledigt verlauten zu lassen, sei jedoch nicht die Form des Umgangs, wie er mit der Ratspolitik gepflegt werden sollte und daher könne er nicht nachvollziehen, dass die übrigen Fraktionen sich hiermit arrangierten.

MdR Prof. Dr. Killersreiter ergreift das Wort. Die Abstimmung im Rat über den Kiosk in Deutz sei dahingehend zu verstehen gewesen, dass ein neuer Rheinboulevard nicht von Provisorien gezeichnet sein solle und hier sei zu erwähnen, dass die Stadt Köln einen Hang zu Provisorien habe. Die erwähnte soziale Kontrolle von Kiosken und derartiger Einrichtungen stelle sie als relativ hin. Ein für den Rheinboulevard passgenauer Architekturwettbewerb sei angedacht gewesen, um der Schaffung etwaiger Provisorien entgegenzuwirken und dies sei auch Sinn der Abstimmung gewesen. Nun sei es so gekommen, dass das dort ansässige Hotel sich zeitgleich überlegt habe, eine Außengastronomie auf deren Grundstück einzurichten. Sie wolle aufgrund verschiedener Reaktionen in Presse und sozialen Medien noch einmal hervorheben, dass dies mit genehmigten Bauantrag selbstredend erlaubt sei. Ein Grundbesitzer könne unter Erfüllung der gesetzlichen Normen mit seinem Grundstück nach eigenem Belieben verfahren. Darüber hinaus wisse man derzeit noch nicht, wie dies überhaupt angenommen werde. Die Außengastronomie sei gerade fertiggestellt worden, von daher müsse man zunächst einmal abwarten. Dass die Verwaltung hier zunächst einmal abwarten wollte, wie sich die Lage entwickelt, bevor viel Geld für einen Architekturwettbewerb und die Errichtung eines eigenen Kiosk ausgegeben werde, sei ihrer Meinung nach gut und eine Ersparnis. Darüber hinaus gebe es einen weiteren Kiosk und einen Getränkewagen neben der Hohenzollernbrücke, wo es auch einen Toilettenwagen gibt. Sie verstehe die Diskussion nicht vollständig, da sie selbst ihre Getränke von zuhause mitnehme oder auf dem Weg zum Rheinboulevard besorge. Diese Möglichkeiten bestehen und wer dies nicht entsprechend handhaben wolle, der könne dann etwas in der nun errichteten Außengastronomie des Hotels am Rheinboulevard erwerben. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne MdR Prof. Dr. Killersreiter mitteilen, dass diese mit der Entscheidung der Verwaltung, abzuwarten, wie sich das die Außengastronomie des benachbarten Hotels etablierte und dann zu schauen, wie weiter

verfahren werde, zufrieden sei. Sie könne darüber hinaus lediglich davor mahnen, etwaige Provisorien inklusive mobiler Toiletten am Rheinboulevard einzurichten, denn derartige Konstruktionen würden seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als negativ erachtet.

MdR Dr. Elster führt aus, dass sich seit 2016 viele Dinge verändert hätten und das Wesentliche an der Veränderung sei, dass es zwischenzeitlich ein Angebot, welches jeder wahrnehmen könne, am Rheinboulevard gebe. Im näheren Umfeld stünden darüber hinaus fußläufig diverse Kioske zur Verfügung, an denen man sich mit Getränken versorgen kann, sofern man die Getränke nicht von Zuhause mitnehmen wolle oder könne. Aus diesem Grunde bestehe derzeit keine Notwendigkeit dort eine Infrastruktur aufzubauen. Es sei mit dem Rheinboulevard eine tolle Location geschaffen worden, die auch gut angenommen werde und jetzt müsse man zunächst einmal schauen, inwieweit sich die in der Umgebung bestehenden Angebote etablieren. Es sei erstaunlich, wie häufig der Rheinboulevard innerhalb des Ausschusses Thema sei. Sei es im Zusammenhang mit der KGAB oder nun mit dem „Düxer Büdchen“. Letzteres erfolge unter dem Tenor, dass dies ein Ratsbeschluss sei und dementsprechend ohne eine weitergehende Prüfung der sich zwischenzeitlich ergebenden Änderungen der Umstände umzusetzen sei. Es werde Zeit, dieses Thema zunächst einmal abzuschließen und am Ende der Saison gegebenenfalls darauf zurückkommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei man jedoch vorerst gut aufgestellt.

MdR Görzel äußert sich gegenüber MdR Prof. Dr. Killersreiter dahingehend, dass er ihre Äußerungen als Dafürhalten für hochpreisige Hotels aufgefasst habe und, dass sie den Menschen erklären wolle, wie sie wo und wann welche Getränke zu sich nehmen sollen. Seiner Meinung nach erwecke dies einen hochmütigen Anschein. Er fände es aufrichtiger, wenn sowohl die Verwaltung als auch die Politik in diesem Fall zugeben könnten, dass am Rheinboulevard zwei Jahre lang eine Chance bestanden habe, die nicht wahrgenommen wurde und es negativ zu werten sei, dass man sich nun auf die Außengastronomie eines Hotels berufe, um die Nahversorgung und Nachversorgung mit Kaltgetränken der Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards sicherzustellen.

MdR Görzel äußert seinen Unmut darüber, dass die Realisierung eines Kiosk in einer der Bestlagen Kölns nicht vollgezogen wurde und stellt die Frage in den Raum, wie unter diesen Bedingungen größere Vorhaben realisiert werden sollen. Er empfinde diesbezüglich Scham und hoffe, dass hier zeitnah eine Lösung erfolge.

MdR Tokyürek teilt mit, dass die Fraktion Die Linke. dem Antrag zustimmen werde. Sie habe sich die verschiedenen Beiträge der Ratsmitglieder angehört und müsse MdR Görzel dahingehend Recht geben, als dass sie den Verweis der Menschen auf die Außengastronomie des Hotels für unpassend halte. Im Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT sei formuliert, dass eine barrierefreie Verkaufsstelle für alle Besucherinnen und Besucher entstehen solle und dies sei schließlich auch die Idee des Rheinboulevards gewesen. Dort sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, einfach und schnell versorgt zu werden und da könne man nicht auf die Deutzer Freiheit verweisen. Insofern sei dies ein Antrag, dem man deshalb gerade zustimmen könne, weil es einen entsprechenden Ratsbeschluss gebe.

MdR Tokyürek führt aus, dass sie die Argumente, weswegen man gegen den Antrag sei, nicht vollständig nachvollziehen könne. Die Fraktion Die Linke. werde dem Antrag zustimmen, da es ihrer Ansicht nach gut zur Stadt Köln passen würde, wenn am Rheinboulevard ein barrierefreier, für jede und jeden kurzfristig zugänglicher Kiosk installiert werde.

MdR Prof. Dr. Killersreiter teilt mit, dass sie die von MdR Görzel getätigten Aussagen nicht unwidersprochen stehen lassen könne. Sie bekräftigt ihre vorherigen Ausführungen, dass es in der Umgebung mehrere Möglichkeiten gebe, sich mit Getränken zu versorgen. Eine davon sei das dort ansässige Hotel, zu dem man gehen könne oder auch nicht. Ebenso könne man in den Kiosken der Umgebung konsumieren oder auch in dem sich in der Nähe befindlichen Getränkewagen. Da diese Angebote vorhanden seien, erschließe sich ihr und auch ihrer Fraktion nicht, aus welchem Grund ein Architekturwettbewerb für viel Geld ausgeschrieben werden solle, um dort einen weiteren Kiosk mit einer mobilen Toilette oder einer sonstigen Übergangslösung zu errichten. Sie vertrete lediglich die Meinung, dass die Möglichkeit einer Mitnahme von Getränken bestehe, sofern keiner der zur Verfügung stehenden Kioske oder Supermärkte als Lösung angenommen werden möchte. Dies sei eine plausible Schlussfolgerung und keinesfalls hochmütig oder ähnliches.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Wortbeiträge und fährt mit der Abstimmung fort.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt:

1. Die Verwaltung wird unter Bezugnahme auf den Beschluss 0321/2015 der Bezirksvertretung Innenstadt mit der Einrichtung einer festen und dauerhaften Verkaufsstelle (Kiosk), die von einem Integrationsbetrieb betrieben werden soll (das heißt: Es sollen verschiedene Anbieter angefragt werden; denn wir haben ja auch mehrere Integrationsbetriebe, darunter auch die KGAB) beauftragt. Dazu führt sie unter Einbeziehung der Politik die hierfür mit den Anliegern (zum Beispiel LVR) nötigen Gespräche und eruiert vor Ort mögliche Aufstellungsorte. Ziel ist es, dass die Verkaufsstelle **spätestens** zur Sommersaison **2020** den Betrieb aufnimmt.
2. Die Zuwegung zur Verkaufsstelle soll barrierefrei ausgestaltet sein und möglichst kurze Wege zum Rheinboulevard erlauben. Bei der Planung soll das Angebot einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage berücksichtigt werden.
3. Der Betrieb des Kiosks soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung von Reinigungs- und Beaufsichtigungsleistungen möglichst aus einer Hand erfolgen. Nur so kann ein sauberes Erscheinungsbild des Rheinboulevards durch die kontrollierende und ordnende Wirkung einer festen Verkaufsstelle dauerhaft gewährleistet werden.

Das Angebot des Kiosks soll qualitativ und auf die Bedürfnisse aller Besucherinnen und Besucher abgestimmt sein sowie auf müllvermeidende und nachhaltige Produkte setzen.

4. Rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison 2020 spätestens aber bis zum Herbst **2019** berichtet die Verwaltung den zuständigen Gremien über den Sachstand.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Die Linke. und der FDP-Fraktion abgelehnt.

**8.2 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Projekt: Informationsaustausch von Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der Hochschulen der europäischen Partnerstädte"
AN/0114/2019**

**Änderungsantrag zu TOP 8.2: "Projekt: Informationsaustausch von Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der Hochschulen der europäischen Partnerstädte" (AN/0114/2019)
AN/0181/2019**

MdR Dr. Gutzeit teilt für die CDU-Fraktion mit, dass das vorrangige Ziel bei diesem Projekt sei, dem bisherigen Austauschprogramm mit den Partnerstädten eine weitere Dimension im wissenschaftlichen Bereich unter Einbeziehung der Wirtschaft hinzuzufügen. Er weist darauf hin, dass Köln über 18 Hochschulen und damit über ein hohes wissenschaftliches Potential verfüge. Weiter sei es Verpflichtung und Anspruch, die Kontakte mit Kölns 23 Partnerstädten (womit die Stadt Köln bundesweit die meisten Städtepartnerschaften habe) zu pflegen und fortzuentwickeln. Die sei unter anderem auch auf Herrn Oberbürgermeister Norbert Burger, welcher 14 von diesen initiiert habe, zurückzuführen.

Weiter führt MdR Dr. Gutzeit aus, dass er der Meinung sei, dass sich der Antrag für dieses Projekt nicht als parteispezifisches Projekt eigne, sondern dieses müsse eigentlich ein Projekt sein, welches von allen Fraktionen gemeinsam vorgetragen sowie entsprechend beschlossen werden müsse. Darüber hinaus handle es sich hierbei um ein Projekt, welches auch aufgrund der Empfehlungen der Verwaltung entstanden sei. Herr Wolf habe damals empfohlen, den Fokus zunächst einmal auf die europäischen Städte zu richten.

Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages der FDP-Fraktion teilt MdR Dr. Gutzeit mit, dass die CDU-Fraktion diesem zustimmen könne, auch wenn er nicht uneingeschränkt nachvollziehen könne, aus welchem Grund sich dieser auf die zusätzlichen Städtepartnerschaften beschränke. Er habe es so interpretiert, dass zu diesen Städten besonders enge Beziehungen bestehen und diese in der näheren Vergangenheit auch besonders aktiv gewesen seien. Daher könne er das Vorhaben nur begrüßen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion den Antrag angeschaut habe, diesen jedoch nicht vollständig nachvollziehen könne. Durch die Ausführungen von MdR Dr. Gutzeit sei das Verständnis teilweise gewachsen. Für ihn sei jedoch nach wie vor nicht vollständig nachvollziehbar, wie dieser Antrag entstanden ist und was der Hintergrund dessen sei. Die Hintergründe für diesen Antrag müssten bereits seit einigen Monaten bekannt sein, da 40.000 € im politischen Veränderungsnachweis für diese Maßnahme hinterlegt wurden. Er stellt klar, dass die SPD-Fraktion sich stets positiv für internationale Zusammenarbeit ausspreche, jedoch wolle man bei derartigen Anträgen oder Maßnahmen auch entsprechend informiert werden. Der Antrag sei in diesem Fall nicht substantiiert genug, um zuzustimmen. Da man aber nicht ablehnen wolle, werde sich die SPD-Fraktion enthalten.

MdR Tokyürek teilt mit, dass sie sich MdR Dr. Krupp in einigen Punkten anschließen könne. Für die Fraktion Die Linke. habe sich der Antrag zunächst auch nicht erschlossen, was sich durch den Vortrag von MdR Dr. Gutzeit jedoch teilweise relativiert habe. Sie könne jedoch nicht nachvollziehen, aus welchem Grunde vorgetragen werde, dass es kein Parteiprojekt sei, man jedoch nicht versucht habe einen parteiübergreifenden

Antrag zu stellen. Die Pflege der Städtepartnerschaften sei bedeutsam, das sehe auch die Fraktion Die Linke. so, insbesondere, wenn von technischen, sozialen und kulturellen Herausforderung gesprochen werde. Insofern von sozialen Herausforderungen gesprochen werde, sei es jedoch nicht nachvollziehbar, weswegen die Gewerkschaften und sonstigen Vertreter nicht beteiligt würden.

Die Fraktion Die Linke. Befürworte es, den Antrag zurückzustellen, um zu versuchen, hier eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen. Folglich könne auch den übrigen Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, tiefer nachvollziehen zu können, was mit dem Antrag beabsichtigt werde. Sofern der Antrag nicht zurückgestellt werde, sei es der Fraktion Die Linke. nicht möglich, diesem zuzustimmen, was MdR Tokyürek bedauere. Das Thema sei allerdings zu wichtig, um als Fraktion nicht beteiligt zu werden.

MdR Dr.Gutzeit bedankt sich für die Beiträge und stellt fest, dass die Auffassungen nicht so weit differieren. Er wendet sich an MdR Tokyürek und teilt mit, dass es für ihn inhaltlich keinen Unterschied gebe, ob nun vorab eine Beteiligung der übrigen Fraktionen stattgefunden habe oder nicht und daher wäre er erfreut, wenn dem Antrag dennoch zugestimmt werden könne.

Darüber hinaus teilt er mit, dass der Betrag in Höhe von 40.000 € zunächst gar nicht für notwendig gehalten worden sei, da als Räumlichkeit das Rathaus zur Verfügung stehen solle. Die Oberbürgermeisterin werde die Schirmherrschaft übernehmen und die Kosten für beispielsweise Kommunikation habe man anderweitig gedeckt. Dass dieser Betrag nun vorläge, sei eine zusätzliche Hilfe, die man schätze. Es sei bekannt, dass wer an wissenschaftlichen Tagungen teilnehme, die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten zunächst selbst tragen müsse. Durch den zur Verfügung stehenden Betrag habe man Flexibilität gewonnen. Der Betrag sei auch seiner Meinung nach nicht überhöht, was er anhand der Wortbeiträge allerdings auch nicht als das Problem identifiziert habe.

MdR Dr. Gutzeit betont noch einmal, dass sich dieses Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignen würde und seine Empfehlung an die SPD-Fraktion daher wäre, dennoch zuzustimmen, zumal ihm auch noch nicht vollständig bewusst sei, wo der Kritikpunkt läge.

Der Vorsitzende bedankt sich und fährt mit der Abstimmung fort.

Frau MdR Tokyürek stellt einen Antrag auf Vertagung gem. § 20 f) der Geschäftsordnung:

Der Antrag auf Vertagung wird bei Gegenstimme der Fraktion Die Linke. abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt anschließend zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Projekt: Informationsaustausch von Vertretern der Kölner Hochschulen und der Wirtschaft mit Vertretern der Hochschulen der europäischen Partnerstädte (AN/0181/2019)“ abstimmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. In Kooperation mit den Kölner Hochschulen, der Kölner Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen der Kölner Partnerstädte in Europa die Durchführung eines Symposiums zum Thema
 - „Technische und soziale Herausforderungen in Ballungszentren“ /
 - „Technical and social challenges in areas of high population density“vorzubereiten. Das Projektthema soll in mehreren Themenbereichen – technische, soziale und kulturelle Herausforderungen in Ballungszentren sowie Informationen über die Bedingungen an den Hochschulen der Partnerstädte in Arbeitsgruppen behandeln.
2. Die inhaltliche Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, der Kölner Wissenschaftsrunde und der Verwaltung übernommen. Die Politik ist angemessen einzubeziehen. Das Tagungsprojekt soll ausgehend von den relevanten Herausforderungen, denen sich die Stadt Köln bereits stellt, Austausch und Zusammenarbeit mit ausgewählten europäischen Städtepartnern befördern, die sich in vergleichbaren Herausforderungen stellen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Schirmherrschaft zu übernehmen.
4. Das Projektkonzept mit den Ergebnissen über Inhalt, Organisation und Kosten ist dem Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Zur Finanzierung der Projektkosten wurden im Haushaltsplan 2019 ein Zuschuss über 40.000 € für die „Hochschulkooperation im Rahmen der Städtepartnerschaften“ (TP 0101) eingestellt.
5. Eine Einladung zur Beteiligung an die Partnerstädte Tel Aviv und Bethlehem ist unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten für den wissenschaftlichen Austausch (<https://www.cogeril.de/>) anzustreben.
6. Die Beteiligung der Partnerstadt Tunis ist ebenfalls anzustreben vor dem Hintergrund, dass eine Veränderung der Lebensbedingungen in den Großstädten des Maghreb für die Migration nach Europa relevant sein kann und ein Austausch von Know-How daher von besonderer Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion Die Linke. sowie Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

Darüber hinaus lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. In Kooperation mit den Kölner Hochschulen, der Kölner Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen der Kölner Partnerstädte in Europa die Durchführung eines Symposiums zum Thema
 - „Technische und soziale Herausforderungen in Ballungszentren“ /
 - „Technical and social challenges in areas of high population density“

- vorzubereiten. Das Projektthema soll in mehreren Themenbereichen – technische, soziale und kulturelle Herausforderungen in Ballungszentren sowie Informationen über die Bedingungen an den Hochschulen der Partnerstädte in Arbeitsgruppen behandeln.
2. Die inhaltliche Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, der Kölner Wissenschaftsrunde und der Verwaltung übernommen. Die Politik ist angemessen einzubeziehen. Das Tagungsprojekt soll ausgehend von den relevanten Herausforderungen, denen sich die Stadt Köln bereits stellt, Austausch und Zusammenarbeit mit ausgewählten europäischen Städtepartnern befördern, die sich in vergleichbaren Herausforderungen stellen.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Schirmherrschaft zu übernehmen.
 4. Das Projektkonzept mit den Ergebnissen über Inhalt, Organisation und Kosten ist dem Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Zur Finanzierung der Projektkosten wurden im Haushaltsplan 2019 ein Zuschuss über 40.000 € für die „Hochschulkooperation im Rahmen der Städtepartnerschaften“ (TP 0101) eingestellt.
 5. Eine Einladung zur Beteiligung an die Partnerstädte Tel Aviv und Bethlehem ist unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten für den wissenschaftlichen Austausch (<https://www.cogeril.de/>) anzustreben.
 6. Die Beteiligung der Partnerstadt Tunis ist ebenfalls anzustreben vor dem Hintergrund, dass eine Veränderung der Lebensbedingungen in den Großstädten des Maghreb für die Migration nach Europa relevant sein kann und ein Austausch von Know-How daher von besonderer Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme der Fraktion Die Linke. sowie Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Gruppe BUNT betreffend "Tag der Datensicherheit und des Datenschutzes im Rathaus der Stadt Köln" AN/0165/2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat MdR Hegenbarth die Begründung der Dringlichkeit mündlich vorgetragen. Nach einer Rede gegen die Dringlichkeit hat der Vorsitzende den Ausschuss über die Dringlichkeit abstimmen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln 3701/2018

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) den in der Anlage beigefügten „Vertrag über die Erbringung technischer Dienste für die Stadt Köln“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern 3924/2018

MdR Richter teilt mit, dass er die Vorlage für sehr gut halte, er jedoch noch eine Verständnisnachfrage bezüglich der Sitzungsgelder habe. Er erkundigt sich, ob die Sitzungsgelder parallel zu den übrigen Erhöhungen ebenfalls erhöht werden. Hierzu habe er in der Vorlage keine Angabe gefunden, er gehe jedoch davon aus, dass dies der Fall sei.

MdR Dr. Elster vermutet, dass dies der Fall sei, sofern die Entschädigungsverordnung der Gemeindeordnung angepasst werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass hierzu noch eine Antwort nachgeliefert werde.

Herr Spröde weist darauf hin, dass für ihn nicht deutlich erkennbar sei, ob das Budget, welches der jeweiligen Stadtarbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird, in Abhängigkeit dessen, was die Stadtarbeitsgemeinschaften umzusetzen planen (beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit oder ähnliches) stehe. Er erkundigt sich, ob lediglich ein entsprechender Antrag eingereicht werden müsse und der Rest dann automatisch fortlaufe.

Die Frage wird Herrn Spröde seitens der Verwaltung positiv beantwortet, woraufhin dieser sich bedankt.

Herr Adolf erkundigt sich, wie die Begründung dafür aussieht, dass die Stadtarbeitsgemeinschaften im Gegensatz zur Seniorenvertretung keine Aufwandsentschädigung erhalte. So seien für die Gremienmitglieder laut der jetzigen Beschlussfassung Sitzungsgelder vorgesehen, nicht jedoch eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtarbeitsgemeinschaften.

Frau Dr. Offelder teilt für die Verwaltung mit, dass dies in der Vorlage bereits zu einem Teil dargestellt wurde. Sie verdeutlicht, dass sich anderenfalls eine Besserstellung in Bezug auf die Stadtarbeitsgemeinschaften im Vergleich zu den sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise Bürgerinnen und Bürgern in den Ausschüssen ergeben würde.

Der Vorsitzende bedankt sich und fährt mit der Abstimmung fort.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat begrüßt das Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder insbesondere in den Stadtarbeitsgemeinschaften und beschließt die als Anlage 2 beigefügte 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.
2. Die Geschäftsordnungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender und der Gremien der Seniorenpolitik sind an die Regelungen der Hauptsatzung anzupassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales und Senioren eine mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender abgestimmte Richtlinie zur Verwendung des jährlichen Budgets in Höhe jeweils von 10.000 € zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Ein zahlungswirksamer Mehraufwand in 2019 in Höhe von 26.672,00 € ergibt sich für den Teilplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Deckung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilplan 0504.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Änderung der Hauptsatzung hier: Entsendung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung durch die Seniorenvertretung 3757/2018

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln 4269/2018

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung eines Last-Minute-Angebots bei der Volkshochschule Köln für den in § 4 Abs. 2 Nr. 1 der Entgelt und Benutzungsordnung der VHS genannten Personenkreis zum 2. Semester 2019 sowie die damit verbundene Änderung ebendieser Entgelt- und Benutzungsordnung in der als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Zudem beschließt der Rat der Stadt Köln die in der Anlage 1 hervorgehobenen ausschließlich redaktionellen Änderungen in der Entgelt- und Benutzungsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Freigabe von Mitteln für den Sicherheitsaufwand bei Großveranstaltungen 4292/2018

MdR Dr. Krupp ergreift das Wort und teilt mit, dass es in dieser Vorlage letztlich um eine Mittelerhöhung beziehungsweise eine Freigabe von Mitteln gehe, um Sicherheits- und Ordnungsmaßnahmen rund um den Karneval zu finanzieren. Grundsätzlich werde dies seitens der SPD-Fraktion für richtig gehalten und auch von dieser unterstützt, allerdings dränge sich die Frage auf, weswegen die Maßnahmen erst zum 11.11.2019 realisiert werden sollen, wobei diese höchstwahrscheinlich auch im bevorstehenden Straßenkarneval bereits Sinn machten.

Ferner halte er es für wichtig, dass aufgestellte Spielregeln, wie beispielsweise das Verbot von Bollerwagen in gewissen Zonen, sehr weit im Vorfeld rechtzeitig und ausreichend kommuniziert werden. Hierdurch würden bereits im Vorfeld etwaige Eskalationssituationen durch an Sperren abgewiesene Personen mit Bollerwagen minimiert. Diese Dinge müssten ausgiebig und breit kommuniziert werden, beispielsweise über Karnevalsgesellschaften, auch derer aus dem Umland oder ähnlichem. Der Vorlage wolle die SPD-Fraktion am Ende jedoch zustimmen.

MdR Richter teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen könne, aber auch er wolle bei den von MdR Dr. Krupp angesprochenen Themen noch ansetzen. Er habe den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren sehr viel reglementiert wurde und viele Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden seien. Langsam gerate man jedoch in einen Bereich, wo es den Anschein einer eventuellen Überregulierung erhalte. Diese Überregulierung mache sich laut MdR Richter an dem Verbot von Bollerwagen für gewisse Bereiche deutlich, aber auch durch die Lautsprecheranlagen, welche die Besucherströme leiten sollen. Im Straßenkarneval könne nicht alles reglementiert werden, auch wenn bei Sicherheitsvorkehrungen eine Neigung hierzu bestehe. Grundsätzlich solle der rebellische Charakter des Kölner Karnevals und auch weiterhin ein bisschen Freiheit in diesem erhalten bleiben.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er den vorangegangenen Äußerungen von MdR Richter durchaus in einigen Punkte zustimme. In der Tat sei dies eine ständige Gradwanderung zwischen dem notwendigen Maß an Sicherheit und der Möglichkeit, sich nach wie vor frei bewegen zu können. Es werde hier bei jeder großen Veranstaltung dazu gelernt. Der Schwerpunkt der in dieser Vorlage angedachten Maßnahme, für die die zusätzlichen Mittel gewünscht sind, läge jedoch auf der Besucherführung im Bereich der Zülpicher Straße. Insbesondere dies halte er zudem für ein gutes Beispiel, da bereits in der Vergangenheit Kritik geäußert worden sei, es wäre ein Stück weit überreguliert worden. Letztlich habe jedoch die sehr restriktive Vorgehensweise im vergangenen Jahr dazu geführt, dass bei dem Unfall, wo es einen Sturz aus dem Fenster gegeben hat, durch das Besucherstrommanagement noch eine Zugangsmöglichkeit für die Rettungskräfte bestanden habe. Um eine Ungleichverteilung der Menschenmassen, wie sie beispielsweise im Umfeld der Zülpicher Straße vorkäme, zu vermeiden, werde nach wie vor an der Besucherführung gearbeitet und man habe hier auch bereits gute Fortschritte gemacht.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller macht aber auch deutlich, dass letzten Endes bei Abwägungsprozessen dann doch meist das Thema Sicherheit Priorität erhalte. Dies läge auch an der nach wie vor steigenden Besucherzahl, welche deutlich mache, dass an dieser Stelle nicht nachgelassen werden dürfe. Dennoch sei er der Meinung, dass es nicht so sei, dass die Sicherheitsvorkehrungen die Feierstimmung verdrängten.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die 250.000 €, die durch den Rat für die Rolle als fiktiver Veranstalter zu Verfügung gestellt wurden, laut Ratsbeschluss abhängig von den jeweiligen Maßnahmen in Teilbeträgen zur Verfügung gestellt würden. So stehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Betrag von 70.000 € für die angesprochenen Maßnahmen zur Verfügung. In Abhängigkeit von den Erfahrungen, die jetzt an Karneval gesammelt würden, solle dieser Betrag für den 11.11. noch weiter erhöht werden.

Gegebenenfalls könne Herr Schmaul für die Verwaltung noch weitere Ausführungen treffen. Insgesamt werde derzeit in einer Art mehrstufigen Verfahrens vorgegangen und es sei beabsichtigt, aus den einzelnen Ereignissen zu lernen und nach und nach entsprechend zu justieren.

Herr Schmaul teilt für die Verwaltung mit, dass es sich um Maßnahmen handle, die zunächst einmal getestet werden sollen. Bevor man große Investitionen tätige, wolle man zunächst ausloten, ob geplante Maßnahmen auch die gewünschte Effektivität bringen. Die Umgestaltung der Pfandbecherausgaben beispielsweise erfolge aus diesem Grunde zunächst einmal testweise an einzelnen Sperrstellen, bevor man dazu übergehe, alle Sperrstellen entsprechend umzugestalten. Den Testdurchlauf für diese sowie auch andere Maßnahmen wolle man im Straßenkarneval machen, da hier die Publikumsströme geringer seien als am 11.11. Eine weitere denkbare Maßnahme (hier sei man derzeit bereits mit der Rheinenergie und NetCologne in Gesprächen) sei beispielsweise die Installation von Webcams an sehr hohen Laternenmasten auf der Zülpicher Straße und Umgebung, welche einen Überblick über die Personendichte verschaffen können. Hier solle keine Personenerkennung erfolgen, es solle lediglich durch einen Rundumblick ermöglicht werden, besser reagieren zu können. Zudem sei man derzeit auf der Suche nach einem wissenschaftlichen Partner, durch den man in die Lage versetzt werden wolle, das Publikum, welches nahezu jährlich wechsele, besser erreichen zu können. Das Thema PR-Maßnahmen sei ein wichtiges, da von den Besucherinnen und Besuchern im Bereich der Zülpicher Straße die wenigsten Mitglieder in einem der Karnevalsvereine seien oder aus Köln kämen und man die Besucherinnen und Besucher jedoch bereits im Vorfeld erreichen wolle. Um das Publikum am Tage selbst erreichen zu können, seien Lautsprecheranlagen notwendig, da bereits

der 11.11. des vergangenen Jahres gezeigt habe, dass man bei derartigen Menschenmengen laut genug eindringen müsse. Dies sei mit einem Megaphon nicht möglich. Die angesprochene Problematik mit den Bollerwagen und den Musikanlagen sei auf der Zülpicher Straße von besonderer Bedeutung, da sich die Menschen dort mit Bollerwagen um die Kirche herum versammelten und es in der Folge nicht mehr möglich sei, weitere Zuschauer nachzuführen. Mit derartigen Maßnahmen wolle man den Fluss aufrechterhalten, was dann letztlich zu Einschränkungen Einzelner, aber insgesamt zu weniger Einschränkungen für die breite Masse führe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er im Anschluss an die Diskussion über die Vorlage noch eine Sache ankündigen wolle. Ihn habe in den vergangenen Tagen aus verschiedenen Stadtbezirken die Nachricht erreicht, dass die Veranstalter der Veedelszüge erhebliche Schwierigkeiten hätten, den Sicherheitsauflagen nachzukommen. Ihm sei wichtig, deutlich zu machen, dass dies nicht daran läge, dass neue Sicherheitsauflagen hinzugekommen seien. Es falle allerdings ein vermehrtes Augenmerk auf die Einhaltung der entsprechenden Auflagen, wie beispielsweise bei der Anzahl der Ordner. Seitens der Polizei werde zudem erhöhte Aufmerksamkeit auf die Erfüllung der Anforderungen gelegt. Die Verwaltung habe sich daher dazu entschlossen, jedem Stadtbezirk nochmals eine Art Förderprogramm aufzulegen. Dieses soll den Vereinen und den Veranstaltern mit geringen Finanzmitteln helfen, die entsprechenden Vorgaben zu erreichen, um die Veedelszüge somit weiterhin stattfinden lassen zu können. In diesem Rahmen sollen pro Stadtbezirk jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt werden, die über die Bürgerämter an die entsprechenden Veranstalter weitergeleitet werden können, um mit der zweckgebundenen Zielsetzung die Sicherheit der Umzüge entsprechend gewährleisten zu können. Eine entsprechende Deckung im Haushalt werde vorhanden sein.

Der Vorsitzende bedankt sich für die bürgernahe Lösung und fährt mit der Abstimmung fort.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt, dass die Verwaltung die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei Großveranstaltungen umsetzt.
2. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie der Finanzausschuss beschließen die Freigabe der hierfür im Haushaltsjahr 2019 bereitstehenden Aufwandsermächtigung in Höhe von 70.000 € im Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (SteB); Änderung Abwassersatzung 3947/2018

MdR Dr. Elster ergreift das Wort und teilt mit, dass er die Vorlage für schlüssig halte und diese seines Wissens nach in dieser Fassung auch in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurde. Dennoch seien einige Inkonsistenzen feststellbar. So sei für ihn insbesondere § 6 Absatz 3 problematisch, da hier Vorgaben gemacht würden, die für die unterschiedlichen Gegebenheiten nicht individuell genug regelbar seien. Es hätte zum Beispiel genauer berücksichtigt werden sollen, dass die dort angegebenen 25 Quadratmeter je nach Bezirk bereits dazu notwendig seien, um auf befestigtem Grund von der Straße bis zur Haustür gehen zu können. In solchen Fällen sei dies nicht eine Frage der Vorgartenversiegelung, sondern es gehe darum, Häuser bewohnbar zu machen. Darüber hinaus würden Vorgartenregelungen im Rahmen entsprechender Vorgartensatzungen geregelt, so wie es beispielsweise in verschiedenen Bereichen in Lindenthal oder auch in Neuehrenfeld gehandhabt wird. Es sei wichtig, die verschiedenen Regelungen nicht untereinander zu verwechseln. MdR Elster teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage dennoch zustimmen werde. Es müsse jedoch weiterhin ermöglicht werden, von der Straße über einen befestigten Weg zur Haustür gehen zu können.

Frau Overberg von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln teilt mit, dass es nicht beabsichtigt sei, die Praxis zu ändern. Bürgerinnen und Bürgern soll gestattet bleiben, Flächen zu verdichten. Allerdings gäbe es die Problematik, dass einzelne Gruppen komplette Vorgärten reihenweise versiegelten und dies wolle man verhindern. Frau Overberg weist darauf hin, dass eine Versiegelung zusätzlicher Flächen bei Starkregen dazu führe, dass die Straßen überflutet werden, insbesondere, wenn der Kanal bereits eng bemessen sei. Es sei festgestellt worden, dass in vielen Bereichen mehr als 25 Quadratmeter versiegelt wurden. Hier existiere der Irrtum, dass für diese Flächen keine Genehmigung erforderlich sei und diese auch nicht gebührenpflichtig seien. Diese Flächen seien jedoch schon immer gebührenpflichtig gewesen. Es ändere sich nun lediglich, dass aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und in Fällen, in denen der Kanal eng bemessen ist, mitgeteilt werden müsse, wenn mehr als 25 Quadratmeter versiegelt werden. Laut Frau Overberg seien dies die Gründe für die Nivellierung der Regelung gewesen.

Der Vorsitzende bedankt sich und fährt mit der Abstimmung fort.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Abwassersatzung in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Abwassersatzung - zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme der FDP-Fraktion zugestimmt.

10.8 Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum – stationsbasiertes Carsharing – und Förderung der Elektromobilität durch Reduzierung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge 2020/2018

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben.

MdR Richter begrüßt diesen Vorschlag. Er teilt außerdem mit, dass man die unter Punkt 1 und 2 aufgeführten Themen zu Parkgebühren von Elektromobilitätsautos ebenso wie eine Vorlage, die sich mit einzelnen Ladestationen befasse, hier gut hätte beschließen können. Die Vorlage bezüglich der Ladestationen werde jedoch nicht im AVR behandelt, sondern in anderen Ausschüssen. Zu den Punkten 3, 4 und 5 wäre der Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen, diese ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben. Da der Vorschlag der SPD-Fraktion nun jedoch sei, die komplette Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu schieben, sei man auch damit einverstanden.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Projekt OptiWohn: Quartiersspezifische Sondierung und Entwicklung innovativer Strategien zur optimierten Nutzung von Wohnflächen - klimafreundliches Wohnen in Köln 2783/2018

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das dreijährige Projekt „OptiWohn“ (01.03.2019 – 28.02.2022) unter dem Vorbehalt der Projektförderung (100% Förderung) aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchzuführen. Hierzu wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, die notwendigen Verträge zu unterzeichnen.
2. Der Rat beschließt zur Realisierung des Projektes befristet vom 01.01.2020 bis 28.02.2022 die Einrichtung einer 0,5 Stelle (voraussichtlich Architektur) zum Stellenplan 2020 beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Koordinationsstelle Klimaschutz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021, im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in den Teilplanzeilen: 2 Zuwendungen und all-

gemeine Umlagen, 11 Personalaufwendungen und 16 sonstige ordentliche Aufwendungen, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 KölnKlimaAktiv 2022
3680/2018**

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Befristete Fortsetzung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den südosteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU
3710/2018**

MdR Tokyürek richtet einen großen Dank dahingehend an die Verwaltung, dass das Projekt befristet für ein weiteres Jahr fortgeführt wird. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um ein besonderes und wichtiges Projekt handle. Es sei die einzige Förderung, die Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heranführen wolle. Sie sei sehr erfreut darüber, dass die Verwaltung sich dafür eingesetzt und es geschafft habe, dieses Projekt noch ein weiteres Jahr fortzuführen. Sie hoffe, dass sich auch darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten ergeben werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er sich für dieses Lob bedanke und es an das entsprechende Fachamt weiterleiten werde.

Der Vorsitzende bedankt sich und fährt mit der Abstimmung fort.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

- a) die **befristete** Weiterführung des Projektes „Willkommen und Ankommen in Köln“ – bisher Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Starke Veedel – Starkes Köln“- in den bisherigen Sozialräumen:
 - Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - Humboldt / Gremberg und Kalk
 - Meschenich und Rondorf
 - Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße

für den Zeitraum 01.01.2019 bis einschließlich 31.12.2019.

- b) zur Finanzierung des Projektes im genannten Zeitraum überplanmäßigen Aufwand im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 675.000 € im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Leistungen und Diversity, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen (611.520 €) und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (63.480 €).

Die Deckung erfolgt in Höhe von:

325.000 € aus Teilergebnisplan 0902 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

250.000 € aus Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

100.000 € aus Teilergebnisplan 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen

- c) Zur Durchführung des Projektes werden 1,5 Stellen in der Bewertung A13 LG 22 beziehungsweise LG21 LbesG NRW, die bereits für die Vorgängerprojekte eingerichtet wurden, weiterhin im Stellenplan zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Personalaufwendungen betragen insgesamt 158.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept 3536/2018

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt das Konzept zur Ausweitung des Angebotes und der finanziellen Aufwertung der Honorarkräfte der Rheinischen Musikschule zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung.
2. Für die diesbezügliche Finanzierung beschließt er die im Hpl. 2019 im TP 0415 Rheinische Musikschule bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR p.a. freizugeben.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung von sieben weiteren Planstellen in der Entgeltgruppe 9b für die Rheinische Musikschule im Rahmen der aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechend dem vorliegenden Konzept zu. Die Mehrstellen werden zum Stellenplan 2020 eingerichtet. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2020 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellen intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung der Personalaufwendungen wird in 2019 ein Betrag von 464.800,00 EUR im Wege einer Sollumbuchung aus der Teilplanzeile 13, Auf-

wendungen für Sach- und Dienstleistungen, in die Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

10.13 Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln 0252/2019

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu Tagesordnungspunkt 10.13 „Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates Köln“ Wortmeldungen gebe.

MdR Dr. Krupp führt zunächst aus, dass seine Fraktion befürworte, diese Vorlage ohne Votum weiterzugeben, sodass diese in der nächsten Ratssitzung abschließend beraten werden kann. Jedoch habe die SPD-Fraktion hierzu noch einige Fragen. Er verweist auf ein geführtes Vorgespräch, indem bereits skizziert wurde, wie man sich die Bildung des Kriminalpräventiven Rates vorstellen könne. Damals habe er thematisiert, dass es mit dem Polizeibeirat bereits ein Gremium gäbe, welches auch gesetzlich gemäß Polizeiorganisationsgesetz vorgesehen ist. Der Polizeibeirat stelle ein Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei dar, folglich zwischen der Kölner Bevölkerung, der Kölner Stadtverwaltung und der Kölner Polizei. Er als Vorsitzender dieses Gremiums wolle nicht in Verdacht geraten, seine dortige Rolle überhöhen zu wollen, allerdings halte er es für sinnvoll, dieses Gremium institutionell an den Kriminalpräventiven Rat anzubinden, unabhängig davon, wer schlussendlich Vertreter des Polizeibeirates in diesem Gremium sein werde. Seiner Meinung nach dränge sich geradezu auf, dass der Polizeibeirat eine Anbindung an den Kriminalpräventiven Rat brauche, da es einige deckungsgleiche Themen gäbe. Darüber hinaus sei der Polizeibeirat ein gesetzlich vorgegebenes Gremium, welches vorhanden sein müsse und er wäre über die Berücksichtigung einer entsprechenden Anbindung sehr erfreut.

Ferner sei eine weitere Beratung im Arbeitskreis bislang noch nicht möglich gewesen, weshalb die SPD-Fraktion befürworte, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Dr. Elster teilt für die CDU-Fraktion mit, dass ein heutiger Beschluss im AVR nicht möglich sei, da die Vorlage kurzfristig der Tagesordnung zugesetzt worden sei und eine tiefere Besprechung, beispielsweise über die Besetzung des Kriminalpräventiven Rates, noch nicht möglich gewesen sei.

MdR Richter erläutert, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch eine sachliche Nachfrage habe, welche die Zusammensetzung dieses Rates betreffe. In der Vorlage seien unter Absatz 2 bereits einige Punkte aufgeführt. Fraglich sei allerdings, ob auch Gruppen der Zivilgesellschaft inbegriffen seien oder nicht. Auch sei ihm nicht deutlich ersichtlich, ob es sich um eine Art Sicherheitsrat handle, bei dem die bereits erfolgreichen Mitglieder der Ringpartnerschaften als Teil vorgesehen seien.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass der Kriminalpräventive Rat bewusst sehr klein gestaltet werden solle, sodass neben den durch den Kooperationsvertrag bereits gesetzten Mitgliedern (Polizei und Stadtverwaltung) lediglich noch die stimmberechtigten Fraktionen aus dem Hauptausschuss mit jeweils einem Sitz vertreten sein sollen.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen hingegen, und dies sei ein Stück weit auch der Unterschied zu dem Konstrukt, welches es in anderen Städten gäbe, sollen über die Arbeit der Geschäftsstelle einbezogen werden. Wie in der Vorlage bereits näher ausgeführt wurde, sei auch beabsichtigt, die Geschäftsstelle als Netzwerkpartner anzusehen. Dieser solle die zivilgesellschaftlichen Organisationen, also alle Institutionen, Organisationen, Vereine und Akteure aus der Zivilgesellschaft, welche sich im weitesten Sinne mit dem Thema Prävention befassen, bündeln und beispielsweise durch Arbeitsgruppen oder Projektarbeit zueinander führen. Der Kriminalpräventive Rat solle als eine Art Aufsichtsrat (allerdings weder technisch, noch juristisch) angesehen werden. Er solle als Aufsicht über die Arbeit der Geschäftsstelle fungieren.

Die Idee einer Anbindung des Polizeibeirates könne man durchaus in Erwägung ziehen. Ebenso sei angedacht, über ein Gastrecht auch die Bezirke zu berücksichtigen. So sei beispielsweise denkbar, dass die Gruppe der Bezirksbürgermeister sich auf einen Vertreter verständigen könne, welcher dann per Gaststatus regelmäßig in den Kriminalpräventiven Rat entsendet werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller macht jedoch erneut darauf aufmerksam, dass man sich bewusst dazu entschieden habe, das Gremium klein zu halten. Aus eigener Erfahrung als Vorsitzender eines solchen Gremiums über einen Zeitraum von sechs Jahren sei er der Meinung, inhaltliche Arbeit sei eher in einem kleineren Rahmen umsetzbar. Das Modell sehe vor, dass die eigentliche Arbeit (die Vernetzungsarbeit und die Arbeit mit und in der Zivilgesellschaft) über die Geschäftsstelle organisiert werde. Dies werde als effektiverer Weg angesehen und durch die politische Besetzung des Rates werde ein Stück weit demokratische Kontrolle erfolgen. Auch wenn es Städte gibt, die es anders umsetzen, müsse man sich jedoch für einen Weg entscheiden. Aus diesen Gründen befürworte er insgesamt das Modell, bei dem die Kernarbeit aus der Geschäftsstelle koordinierend erfolge.

MdR Hegenbarth äußert, dass es wenig Sinn mache, mehrere verschiedene Stadtteilgremien zu haben, die mehr oder weniger alle für sich selbst die Verantwortung für ähnliche Themen definieren. Zudem sei dies auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger schwer zu vermitteln. In der Vorlage gehe es letztlich um den Aufbau eines Kriminalpräventiven Rates und hier werde der Schwerpunkt vermutlich auf die Prävention gelegt, was er sehr begrüße. In der Vergangenheit habe die Frage nach der Prävention in verschiedenen Bereichen bereits häufig im Mittelpunkt von Anfragen oder auch Anträgen gestanden. Eine genauere Erläuterung zum Aufbau und den Akteuren dieses Rates rege er allerdings ebenfalls an. Darüber hinaus verweist er auf die in der Vorlage bezeichnete Befragung und erkundigt sich, in welcher Form diese stattfinden solle.

MdR Richter ergreift das Wort und erkundigt sich, ob der Kriminalpräventive Rat eine Entscheidungsbefugnis in etwaigen Bereichen habe oder ob dieser lediglich als eine Art wiederkehrender Beirat zu einzelnen Themen aus Köln und dem Umland fungiere.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass Entscheidungskompetenzen an dieser Stelle nicht vorgesehen seien, sondern der Schwerpunkt hierbei darauf liegen soll, die Arbeit der Geschäftsstelle, die ja letztlich eine Verwaltungseinheit sein werde, ein Stück weit zu steuern. Er gehe davon aus, dass hier ein Zusammenspiel zwischen der Verwaltung und dem Rat entstehen werde, wo beispielsweise bei Budgetfragen Vorschläge für die Unterstützung von Projekten eingebracht und diskutiert werden. Darüber hinaus werde auch die inhaltliche Arbeit, welche aus der Geschäftsstelle heraus erfolge, aus diesem Rat heraus gelenkt.

Die von MdR Hegenbarth angesprochene Befragung werde eines der ersten Projekte sein, die aus der Geschäftsstelle heraus angegangen werde. Dies sei bereits im vergangenen im Spätsommer des vergangenen Jahres den Fraktionen angekündigt beziehungsweise vorgestellt worden. Eines der größten Themen, welches auch in der Fachwelt momentan sehr intensiv diskutiert werde, sei die Frage des Auseinanderklaffens zwischen der gefühlten, subjektiven Sicherheitslage und der objektiven Kriminalstatistik. Er gehe davon aus, dass insbesondere auch in Köln ein großes Erkenntnisdefizit darüber vorherrsche. Vermutlich wisse man nicht genau, wie weit die Kluft zwischen dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der Realität sei. Dies wolle man besser unterscheiden können und demzufolge Beschwerden oder Hinweise darüber, dass die Zustände sehr negativ seien, besser einzuordnen wissen, ohne dabei das subjektive Sicherheitsempfinden nicht mehr ernst zu nehmen. Dies sei etwas, was man in den vergangenen Jahren durch Sicherheitsbefragungen der Bevölkerung bereits zu erörtern versucht habe. Somit sei dies auch Basis der zukünftigen Arbeit, die als Ansatzpunkt des ersten Projektes dienen soll. Man habe methodisch noch nicht festgelegt, in welchem Rahmen die Umfrage erfolgen solle. Es werde aller Wahrscheinlichkeit nach sowohl Wege der analogen als auch der digitalen Teilnahme an dieser Umfrage geben. Die Entwicklung der methodischen Herangehensweise sei eine der ersten Aufgaben der Geschäftsstelle.

Eine weitere Motivation zur Gründung dieser Geschäftsstelle sei unter anderem die Intention einer optimierten Partizipation gewesen. Als Teil verschiedener Netzwerke sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene habe man die Möglichkeit, für derartige Befragungen Fördermittel zu akquirieren. Dies sei ähnlich wie beispielsweise beim deutsch-europäischen Forum für urbane Sicherheit, dem man Anfang 2016 beigetreten sei. Es gebe einige Städte in den Netzwerken, die dies bereits getan hätten, wie u.a. Düsseldorf, Augsburg oder auch Essen. Diese Städte fungieren als exemplarisches Beispiel, sodass man diese Erkenntnisse als zählbaren Ertrag für die weitere inhaltliche Arbeit in Köln werten könne.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
Vorsitzender

.....gez. Melina Schacknat
Schriftführerin